

*Betreff:***Änderung  
des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen  
der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 15.  
März 2016  
des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt  
Braunschweig vom 15. März 2016***Organisationseinheit:*Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

11.05.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	19.05.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

1. Die Überschrift und die Präambel des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016 werden im Anschluss an das bisherige Beschlussdatum ergänzt um den Zusatz „geändert mit Ratsbeschluss vom 21. Juni 2016“.
2. Die Überschrift und die Präambel des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016 werden im Anschluss an das bisherige Beschlussdatum ergänzt um den Zusatz „geändert mit Ratsbeschluss vom 21. Juni 2016“.
3. Die Änderung der als Anlage 1 beigefügten Entgeltstaffel des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Die Änderung der als Anlage 2 beigefügten Entgeltstaffel des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016 wurde die Neufassung des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig sowie die Neufassung des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig beschlossen (DS 16-01629).

Nach Beschlussfassung hat sich herausgestellt, dass die Entgeltstaffeln der neu gefassten Entgelttarife im Bereich des maßgeblichen Einkommens fehlerhaft sind. Das „maßgebliche Einkommen bis“ endet jeweils mit ,00 €. Das anschließende „maßgebliche Einkommen ab“ der jeweils folgenden Stufe beginnt erst mit Abstand von 1,00 €. Um eine lückenlose Erfassung aller Eltern / Sorgeberechtigten zu ermöglichen, muss das „maßgebliche Einkommen bis“ jedoch mit ,99 € enden.

Die Entgeltstaffeln des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig und für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig sind daher wie in Anlage 1 und 2 dargestellt anzupassen.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

Anlage 1 Entgelttabelle

Anlage 2 Entgelttabelle

## Anlage 1

Krippen- und Kindergartenbetreuung in Einrichtungen										
Stufe	maßgebliches Einkommen		4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	
	von	bis								
0	0,00 €	22.999,99 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1	23.000,00 €	25.999,99 €	22 €	26 €	29 €	33 €	36 €	40 €	44 €	44 €
2	26.000,00 €	28.999,99 €	43 €	51 €	58 €	66 €	71 €	79 €	84 €	84 €
3	29.000,00 €	31.999,99 €	57 €	68 €	77 €	87 €	95 €	105 €	111 €	111 €
4	32.000,00 €	34.999,99 €	71 €	84 €	96 €	109 €	118 €	131 €	139 €	139 €
5	35.000,00 €	37.999,99 €	86 €	101 €	115 €	131 €	142 €	157 €	167 €	167 €
6	38.000,00 €	40.999,99 €	100 €	118 €	134 €	152 €	165 €	183 €	195 €	195 €
7	41.000,00 €	43.999,99 €	114 €	134 €	153 €	174 €	188 €	209 €	222 €	222 €
8	44.000,00 €	46.999,99 €	128 €	151 €	173 €	195 €	212 €	235 €	250 €	250 €
9	47.000,00 €	49.999,99 €	142 €	168 €	192 €	217 €	235 €	260 €	278 €	278 €
10	50.000,00 €	52.999,99 €	157 €	184 €	211 €	238 €	259 €	286 €	306 €	306 €
11	53.000,00 €	55.999,99 €	171 €	201 €	230 €	260 €	282 €	312 €	333 €	333 €
12	56.000,00 €	59.999,99 €	185 €	217 €	249 €	282 €	306 €	338 €	361 €	361 €
13	60.000,00 €	69.999,99 €	199 €	234 €	268 €	303 €	329 €	364 €	389 €	389 €
14	70.000,00 €	79.999,99 €	213 €	251 €	287 €	325 €	352 €	390 €	417 €	417 €
15	80.000,00 €		242 €	284 €	325 €	364 €	397 €	431 €	463 €	463 €

Schulkind- bzw. Hortbetreuung in Einrichtungen	
2 Std.	4 Std.
0 €	30 €
	15 €
	30 €

## Anlage 2

Betreuung in KTP für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter												
Stufe	maßgebliches Einkommen		1 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
	von	bis										
0	0,00 €	22.999,99 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1	23.000,00 €	25.999,99 €	6 €	9 €	13 €	15 €	18 €	20 €	23 €	25 €	28 €	31 €
2	26.000,00 €	28.999,99 €	11 €	18 €	25 €	30 €	36 €	41 €	46 €	50 €	55 €	59 €
3	29.000,00 €	31.999,99 €	14 €	25 €	33 €	40 €	48 €	54 €	61 €	67 €	74 €	78 €
4	32.000,00 €	34.999,99 €	18 €	30 €	41 €	50 €	59 €	67 €	76 €	83 €	92 €	97 €
5	35.000,00 €	37.999,99 €	21 €	36 €	50 €	60 €	71 €	81 €	92 €	99 €	110 €	117 €
6	38.000,00 €	40.999,99 €	25 €	43 €	57 €	70 €	83 €	94 €	106 €	116 €	128 €	137 €
7	41.000,00 €	43.999,99 €	28 €	48 €	66 €	80 €	94 €	107 €	122 €	132 €	146 €	155 €
8	44.000,00 €	46.999,99 €	32 €	55 €	74 €	90 €	106 €	121 €	137 €	148 €	165 €	175 €
9	47.000,00 €	49.999,99 €	34 €	61 €	82 €	99 €	118 €	134 €	152 €	165 €	182 €	195 €
10	50.000,00 €	52.999,99 €	38 €	67 €	90 €	110 €	129 €	148 €	167 €	181 €	200 €	214 €
11	53.000,00 €	55.999,99 €	41 €	73 €	99 €	120 €	141 €	161 €	182 €	197 €	218 €	233 €
12	56.000,00 €	59.999,99 €	45 €	78 €	107 €	130 €	152 €	174 €	197 €	214 €	237 €	253 €
13	60.000,00 €	69.999,99 €	48 €	85 €	115 €	139 €	164 €	188 €	212 €	230 €	255 €	272 €
14	70.000,00 €	79.999,99 €	52 €	91 €	123 €	149 €	176 €	201 €	228 €	246 €	273 €	292 €
15	80.000,00 €		55 €	97 €	132 €	169 €	199 €	228 €	255 €	278 €	302 €	324 €

Betreuung in KTP für Schulkinder		
1 Std.	2 Std.	jede weitere Stunde
0 €	0 €	15 € zusätzlich
	3 Std.	
	15 €	

*Betreff:***Übergangsregelung im Rahmen der Neufassung der Entgelttarife für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig und für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig ab 1. August 2016***Organisationseinheit:*Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

13.05.2016

*Beratungsfolge*Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*19.05.2016  
14.06.2016  
21.06.2016*Status*Ö  
N  
Ö**Beschluss:**

Für Kinder, die in Braunschweig wohnen und für die vor Vollendung des 3. Lebensjahres Entgelte nach

- dem Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 27. Mai 2014,
- dem Entgelttarif für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig vom 27. Mai 2014,
- dem Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 8. Mai 2012,
- dem Entgelttarif für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig vom 8. Mai 2012,
- dem Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 28. Juni 2011 oder
- dem Entgelttarif für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig vom 28. Juni 2011

gezahlt wurden, werden die Entgelte für den Besuch der Krippen- bzw. Kindergartenbetreuung in Einrichtungen oder die Inanspruchnahme der Kindertagespflege im Krippen- und Kindergartenalter maximal für die Dauer, für die Entgelte nach den o. g. Entgelttarifen gezahlt wurden, um 50% ermäßigt.

Die Regelung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 in Kraft.

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016 wurde die Neufassung des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig sowie die Neufassung des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig beschlossen (DS 16-01629).

Entsprechend Punkt 4 dieses Beschlusses wurden Haushaltsentlastungen aus der Wiedereinführung von Kindergartenentgelten im Haushaltsplan 2016 nicht berücksichtigt. Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Entgelttarifs soll nach einer Evaluation über die Verwendung etwaiger Mehreinnahmen für weitere Qualitätsverbesserungen entschieden

werden. Nach Berechnungen der Fachverwaltung könnten sich jährliche „Mehreinnahmen“ (Mehreinnahmen/Minderausgaben der Stadt) in Höhe von 2,5 Mio. €, in 2016 anteilig 1 Mio. €, ergeben.

Unter Punkt 3 der Drucksache ist die Einführung einer Übergangsregelung vorgesehen. Auch diese soll aus den etwaigen Mehreinnahmen getragen werden. Im Rahmen eines Workshops am 14. April 2016 mit Vertretern der Ratsfraktionen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS und Die Piraten und Vertreter/innen des Stadtelternrats; die Fraktionen der CDU und Die Linke hatten im Vorfeld ihre Teilnahme abgesagt) wurden durch die Verwaltung drei Vorschläge vorgestellt. Im Folgenden die verkürzte Darstellung der Modelle.

### **Modell 1**

Modell 1 sieht vor, dass für den Zeitraum der bisherigen entgeltspflichtigen Krippenbetreuung im Kindergartenjahr 2015/2016 der Besuch des Kindergartens bis längstens 31.7.2017 auf 0,00 € festgesetzt wird. Dieses Modell erfüllt nicht vollständig die Vorgaben des Ratsbeschlusses vom 15. März 2016, da nicht alle Eltern/Sorgeberechtigten Berücksichtigung finden, die seit dem 1. August 2011 Krippenentgelte gezahlt haben.

- Dauer der Übergangsregelung: 12 Monate
- Die „Kosten“ (Mindereinnahmen/Mehrausgaben der Stadt) der Übergangsregelung belaufen sich bis Ende 2017 gegenüber den erwarteten Mehreinnahmen auf Grund der neuen Entgeltstaffel auf ca. 1,6 Mio. €.

### **Modell 2**

Modell 2 sieht vor, dass für den Zeitraum der bisherigen entgeltspflichtigen Krippenbetreuung das Entgelt für die Krippen- bzw. Kindergartenbetreuung in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflege um 25% ermäßigt wird. Die Vorgaben des Ratsbeschlusses vom 15. März 2016 werden erfüllt.

- Dauer der Übergangsregelung: bis zu 34 Monate
- Die „Kosten“ (Mindereinnahmen/Mehrausgaben der Stadt) der Übergangsregelung belaufen sich bis Ende 2019 gegenüber den erwarteten Mehreinnahmen auf Grund der neuen Entgeltstaffel auf ca. 1,2 Mio. €.

### **Modell 3**

Modell 3 sieht vor, dass für den Zeitraum der bisherigen entgeltspflichtigen Krippenbetreuung das Entgelt für die Krippen- bzw. Kindergartenbetreuung in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflege um 50% ermäßigt wird. Die Vorgaben des Ratsbeschlusses vom 15. März 2016 werden erfüllt.

- Dauer der Übergangsregelung: bis zu 34 Monate
- Die „Kosten“ (Mindereinnahmen/Mehrausgaben der Stadt) der Übergangsregelung belaufen sich bis Ende 2019 gegenüber den erwarteten Mehreinnahmen auf Grund der neuen Entgeltstaffel auf ca. 2,4 Mio. €.

### **Modell Workshop**

In der anschließenden Diskussion haben die Vertreter/innen der Ratsfraktionen und des Stadtelternrates daraus ein eigenes Modell entwickelt. Das „Modell Workshop“ sieht vor, dass für die Hälfte der Monate der bisherigen entgeltspflichtigen Krippenbetreuung das Entgelt für die Inanspruchnahme der Krippen- bzw. Kindergartenbetreuung in Einrichtungen und Tagespflege auf 0,00 € festgesetzt wird. Sofern sich bei der Ermittlung des Ermäßigungszeitraums Nachkommastellen ergeben, wird der Ermäßigungszeitraum bei einem Betreuungszeitraum von weniger als 12 Monaten aufgerundet, bei einem höheren Betreuungszeitraum abgerundet.

- Dauer der Übergangsregelung: max. 17 Monate
- Die „Kosten“ (Mindereinnahmen/Mehrausgaben der Stadt) der Übergangsregelung belaufen sich bis Ende 2017 gegenüber den erwarteten Mehreinnahmen auf Grund der neuen Entgeltstaffel auf ca. 2,6 Mio. €.

Im Vergleich zu dem ähnlich gearteten Modell 3, bei dem für die volle Anzahl der entgeltspflichtigen Monate eine Reduzierung der Entgelte um die Hälfte erfolgen soll, bestünde beim „Workshop-Modell“ der Vorteil, dass die Regelung aufgrund der pauschalen Festsetzung auf 0,00 € keine zusätzliche Berechnung erfordert und der Zeitraum der Übergangsregelung deutlich verkürzt wäre.

Als problematisch ist anzumerken, dass der Haushalt 2016 bei dem „Modell Workshop“ deutlich stärker belastet würde, da die geplanten Mehreinnahmen/Minderausgaben deutlich geringer ausfallen würden. Die abweichend von der Haushaltsplanung kalkulierten Mehreinnahmen durch die ab 1. August 2016 geltenden Entgeltstaffeln würden nicht ausreichen, die Mindereinnahmen der Übergangsregelung in 2016 zu decken. Dieser Effekt entsteht durch die starke Wirkung gerade in den Anfangsmonaten (in den 5 Monaten August bis Dezember 2016 werden alle Krippen- bzw. Kindergartenbetreuungen auf 0,00 gesetzt, die bisher eine zahlungspflichtige Krippenbetreuung von bis zu 11 Monaten in Anspruch genommen haben.) Zudem sind die neuen Krippenentgelte signifikant niedriger. Alle Eltern, die bislang die hohen Krippenbeträge gezahlt haben, kämen vollständig in den Genuss der Übergangsregelung. Ein „Gleiten“ in das entgeltfreie Kindergartenjahr (und somit keine „Verluste“ für die Stadt) wäre auf Grund der Systematik „2 Krippenmonate = 1 Monat entgeltfrei“ deutlich seltener als bei der Systematik „1 Krippenmonat = 1 Monat Ermäßigung des Entgelts um 50%“.

Aufgrund der anfangs sehr hohen Effekte der Übergangsregelung ist für das Haushaltsjahr 2016 anzunehmen, dass eine zusätzliche Belastung von ca. 750.000 € entstehen würde (450.000 € Mehrausgaben für Einrichtungen freier Träger/ 300.000 € Mindereinnahmen für städt. Einrichtungen). Erst ab 2017 wäre mit einem Haushaltsplus zu rechnen. Vorschlag der Workshopteilnehmer/innen war, den Fehlbedarf von 2016 auf die Mehreinnahmen/Minderausgaben 2017 anzurechnen und lediglich den verminderten Betrag zur Qualitätsverbesserung zu verwenden. Aufgrund der haushaltsjährlichen Betrachtungsweise wäre 2016 ein „Fehlbedarf“ in Höhe von rund 750.000 € zu kompensieren.

In der Anlage 1 sind die möglichen finanziellen Auswirkungen der vier Modelle detaillierter dargestellt.

Für die Eltern/Sorgeberechtigten besteht hinsichtlich der Summe der Ermäßigung nur ein minimaler Unterschied von Modell 3 zum „Modell Workshop“. Jedoch würden durch die Streckung des Ermäßigungszeitraums die kalkulierten Mehreinnahmen ausreichen, die Übergangsregelung des Modells 3 umzusetzen, eine zusätzliche Belastung des Haushalts 2016 bestünde nicht. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Modell 3 umzusetzen.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
Modellübersicht

**Modell 1 (für die Anzahl der Monate entgeltpflichtiger Krippenbetreuung im KiGaJahr 2015/2016 100% Ermäßigung)**

	2016	2017	2018	2019	Gesamt
<b>kalkulierte Mehreinnahmen</b>	<b>1.041,7 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>8.541,7 Tsd. €</b>
abzüglich Übergangsregelung in Einrichtungen	636,2 Tsd. €	586,5 Tsd. €	0,0 Tsd. €	0,0 Tsd. €	1.222,7 Tsd. €
abzüglich Übergangsregelung in Kindertagespflege	207,1 Tsd. €	209,1 Tsd. €	0,0 Tsd. €	0,0 Tsd. €	416,2 Tsd. €
<b>Mindereinnahmen gesamt</b>	<b>843,3 Tsd. €</b>	<b>795,6 Tsd. €</b>	<b>0,0 Tsd. €</b>	<b>0,0 Tsd. €</b>	<b>1.638,9 Tsd. €</b>
<b>Verbleibende vorauss. Mehreinnahmen</b>	<b>198,4 Tsd. €</b>	<b>1.704,4 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>6.902,8 Tsd. €</b>

**Modell 2 (volle Anzahl der Monate, 75% Entgelt)**

	2016	2017	2018	2019	Gesamt
<b>kalkulierte Mehreinnahmen</b>	<b>1.041,7 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>8.541,7 Tsd. €</b>
abzüglich Mindereinnahmen bei Reduzierung der Entgelte auf 75% in Einrichtungen	322,0 Tsd. €	391,6 Tsd. €	58,9 Tsd. €	0,4 Tsd. €	772,9 Tsd. €
abzüglich Mindereinnahmen bei Reduzierung der Entgelte auf 75% in Kindertagespflege	172,3 Tsd. €	233,4 Tsd. €	42,8 Tsd. €	0,4 Tsd. €	448,9 Tsd. €
<b>Mindereinnahmen gesamt</b>	<b>494,3 Tsd. €</b>	<b>625,0 Tsd. €</b>	<b>101,7 Tsd. €</b>	<b>0,8 Tsd. €</b>	<b>1.221,7 Tsd. €</b>
<b>Verbleibende vorauss. Mehreinnahmen</b>	<b>547,4 Tsd. €</b>	<b>1.875,0 Tsd. €</b>	<b>2.398,3 Tsd. €</b>	<b>2.499,2 Tsd. €</b>	<b>7.319,9 Tsd. €</b>

**Modell 3 (volle Anzahl der Monate, 50% Entgelt)**

	2016	2017	2018	2019	Gesamt
<b>kalkulierte Mehreinnahmen</b>	<b>1.041,7 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>8.541,7 Tsd. €</b>
abzüglich Mindereinnahmen bei Reduzierung der Entgelte auf 50% in Einrichtungen	644,0 Tsd. €	783,3 Tsd. €	117,7 Tsd. €	0,7 Tsd. €	1.545,8 Tsd. €
abzüglich Mindereinnahmen bei Reduzierung der Entgelte auf 50% in Kindertagespflege	344,5 Tsd. €	466,8 Tsd. €	85,6 Tsd. €	0,8 Tsd. €	897,7 Tsd. €
<b>Mindereinnahmen gesamt</b>	<b>988,5 Tsd. €</b>	<b>1.250,1 Tsd. €</b>	<b>203,3 Tsd. €</b>	<b>1,5 Tsd. €</b>	<b>2.443,5 Tsd. €</b>
<b>Verbleibende vorauss. Mehreinnahmen</b>	<b>53,1 Tsd. €</b>	<b>1.249,9 Tsd. €</b>	<b>2.296,7 Tsd. €</b>	<b>2.498,5 Tsd. €</b>	<b>6.098,2 Tsd. €</b>

**Modell Workshop (Hälfte der Monate, 100 % Ermäßigung)**

	2016	2017	2018	2019	Gesamt
<b>kalkulierte Mehreinnahmen</b>	<b>1.041,7 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>8.541,7 Tsd. €</b>
abzüglich Mindereinnahmen bei vollständiger Reduzierung der Entgelte in Einrichtungen	1.158,9 Tsd. €	475,3 Tsd. €	0,0 Tsd. €	0,0 Tsd. €	1.634,2 Tsd. €
abzüglich Mindereinnahmen bei vollständiger Reduzierung der Entgelte in Kindertagespflege	631,5 Tsd. €	344,7 Tsd. €	0,0 Tsd. €	0,0 Tsd. €	976,2 Tsd. €
<b>Mindereinnahmen gesamt</b>	<b>1.790,4 Tsd. €</b>	<b>820,0 Tsd. €</b>	<b>0,0 Tsd. €</b>	<b>0,0 Tsd. €</b>	<b>2.610,5 Tsd. €</b>
<b>Verbleibende vorauss. Mehreinnahmen</b>	<b>-748,8 Tsd. €</b>	<b>1.680,0 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>2.500,0 Tsd. €</b>	<b>5.931,2 Tsd. €</b>

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt  
Flake, Elke**

TOP 9.1  
**16-02259**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Übergangsregelung im Rahmen der Neufassung der Entgelttarife für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig und für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig ab 1. August 2016 - Änderungsantrag zu 16-02153.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2016

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	19.05.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Für Kinder, die in Braunschweig wohnen und für die vor Vollendung des 3. Lebensjahres Entgelte nach

- dem Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 27. Mai 2014,
- dem Entgelttarif für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig vom 27. Mai 2014,
- dem Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 8. Mai 2012,
- dem Entgelttarif für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig vom 8. Mai 2012,
- dem Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 28. Juni 2011 oder
- dem Entgelttarif für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig vom 28. Juni 2011

gezahlt wurden, werden die Entgelte für den Besuch der Krippen- bzw. Kindergartenbetreuung in Einrichtungen oder die Inanspruchnahme der Kindertagespflege im Krippen- oder Kindergartenalter maximal für die Hälfte der Monate, für die Entgelte nach den o.g. Entgelttarifen gezahlt wurden, auf Null festgesetzt. Sofern sich bei der Ermittlung des Ermäßigungszeitraumes Nachkommastellen ergeben, wird der Ermäßigungszeitraum bei einem Betreuungszeitraum von weniger als 12 Monaten aufgerundet, bei einem höheren Betreuungszeitraum abgerundet.

Der durch die Übergangsregelung im Jahr 2016 geschätzte Fehlbedarf der Entgelte gegenüber dem Haushaltsplan 2016 in Höhe von 750.000 € wird mit den einkalkulierten Mehreinnahmen im Jahr 2017 verrechnet.

Darüber hinaus gehende Mehreinnahmen aus der neuen Entgeltregelung werden für Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung eingesetzt. Die Höhe und die Maßnahmen zur

Qualitätsverbesserung werden dem Rat gesondert mitgeteilt und im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.

**Sachverhalt:**

In einem Workshop mit dem Stadtelternrat der Kindertagesstätten, Vertretern der Ratsfraktionen und der Fachverwaltung wurde das obige Modell der Übergangsregelung einhellig erarbeitet und von allen Teilnehmern befürwortet. Die auch in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Vorteile überwiegen bei weitem den einzigen Nachteil einer gegenüber der Haushaltsplanung im Jahr 2016 erzielbaren Mindereinnahme von geschätzten 750.000 €. Da diese mit den Mehreinnahmen im Jahr 2017 verrechnet werden können, entsteht gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung kein Haushaltsdefizit.

**Anlagen:**

keine

<i>Betreff:</i> <b>Ausbau weiterer Familienzentren</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 13.05.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	19.05.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	24.05.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

1. Die in der Anlage dargestellten und grau hinterlegten Kindertagesstätten werden zum Kindergartenjahr 2016/2017 in Familienzentren umgewandelt und in die entsprechende Förderung durch die Stadt Braunschweig aufgenommen, sofern die Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan 2016 der Stadt Braunschweig genehmigt.
2. Umstrukturierungen von städtischen Kindertagesstätten zu Familienzentren haben Auswirkungen auf den jeweiligen Personal- und Stellenbedarf. Die Stellenanpassungen werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt aus den im Budget zur Verfügung stehenden Sachmitteln

**Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15. März 2016 im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2016 den weiteren Ausbau von Familienzentren in Braunschweig entsprechend der Mitteilung Drucksache Nr. 15-00244 ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 beschlossen.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Handlungsbedarfe und weitergehender planerischer Kriterien zur (kleinräumigeren) Auswahl der Standorte können daher zunächst bis zu vier Anträge berücksichtigt werden.

Aus den vier Stadtbezirken mit erhöhtem Handlungsbedarf sind insgesamt fünf Anträge eingegangen, die den vereinbarten konzeptionellen/pädagogischen Anforderungen entsprechen. Somit wurden die Anträge der Kindertagesstätten aus nachrangig aufgeführten Stadtbezirken (Kindertagesstätten Dietrich Bonhoeffer, Morgenstern und Lebenshilfe) im weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Aus dem Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach ist kein Antrag eingegangen.

Die Gesamtbetrachtung der sozialen Kernindikatoren auf Ebene der Stadtbezirke unterstützt insbesondere die Anträge aus den Stadtbezirken 120 Östliches Ringgebiet und 321 Lehndorf-Watenbüttel (10 und 7 Punkte).

<b>Zusammenfassung der Handlungsbedarfe und Kontingente</b>				
<b>Stadtbezirk</b>		<b>Punkte</b>	<b>Handlungsbedarf</b>	<b>Kontingent</b>
120	Östliches Ringgebiet	<b>10</b> ****/***/**	hoher Bedarf, keine Versorgung	2
Antragstellende Kindertagesstätten:			Städt. Kindertagesstätte Böcklinstraße Kindergruppe Till Eulenspiegel e.V.	

321	Lehndorf-Watenbüttel	7 ***/*/**	hoher Bedarf, keine Versorgung	2
Antragstellende Kindertagesstätten:		Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Marien (Lamme) AWO Kindertagesstätte Fremersdorfer Straße		

112	Wabe-Schunter-Beberbach	7 ***/**/**	hoher Bedarf, keine Versorgung	2
Antragstellende Kindertagesstätten:		-		

131	Innenstadt	6 */**/**	hoher Bedarf, keine Versorgung	1
Antragstellende Kindertagesstätten:		Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Magni		

Innerhalb dieser Stadtbezirke erhalten die Kitas Böcklinstraße und St. Marien aufgrund der weitergehenden planerischen Kriterien zur (kleinräumigeren) Auswahl der Standorte auf Ebene der statistischen Bezirke (u.a. Bevölkerung unter 6 Jahre, Migrationsanteil, Zahngesundheit) die höchste Priorität.

Die Berücksichtigung der Anträge der Kindergruppe Till Eulenspiegel/DEB sowie der AWO-Kindertagesstätte Fremersdorferstraße, die nach einem Abstimmungsgespräch mit den Antragstellern am 20. April 2016 zunächst vorgesehen waren, wird zunächst zurückgestellt. Ziel ist es, eine breitere Streuung der Familienzentren im Stadtgebiet zu erreichen, indem versucht wird, weitere Anträge aus den Stadtbezirken 112 Wabe-Schunter-Beberbach und 131 Innenstadt zu aktivieren.

Die kleinräumige Betrachtung des Stadtbezirkes 131 Innenstadt zeigt auf, dass sich der hohe Handlungsbedarf nicht aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet der Kita St. Magni ergibt. Dies bestätigt sich bei Betrachtung der verfügbaren Sozialindikatoren auf Einrichtungsebene (Zahngesundheit, Migrationsanteil). Daher wird dieser Antrag zunächst ebenfalls zurückgestellt.

Die Entscheidung über die Umwandlung von zwei weiteren Kitas in Familienzentren soll in der zweiten Jahreshälfte 2016 erfolgen. Falls keine weiteren Anträge aus den Stadtbezirken 112 Wabe-Schunter-Beberbach und 131 Innenstadt eingehen, werden die jetzt nicht berücksichtigten Anträge aus dem Östlichen Ringgebiet (Kindergruppe Till Eulenspiegel/DEB) und dem Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel (AWO-Fremersdorfer Straße) favorisiert.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Verwaltung entsprechend des Konzeptrahmens für Familienzentren keinen Sonderstatus für bestehende oder in Entwicklung befindliche Familienzentren berücksichtigt hat. Die Berücksichtigung der weiteren Anträge zu einem späteren Zeitpunkt ist bei Fortsetzung des Ausbauprozesses nicht ausgeschlossen.

Die grau hinterlegten Anträge werden zur Umsetzung vorgeschlagen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Mittel für die Umwandlung von vier Familienzentren stehen (anteilig für fünf Monate) in Höhe von 70.000 € im Haushaltsplan 2016 und in der Finanzplanung für die Folgejahre in Höhe von 160.000 € zur Verfügung.

#### Auswirkungen auf den Stellenplan

Die vorgesehene Umwandlung der städtischen Kita Böcklinstraße in ein Familienzentrum wirkt sich auf den Stellenplan aus. Die Schaffung einer Stelle zur Koordination des Familienzentrums (S 8b, T 19,5) wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt.

Zuständigkeit

Durch den weiteren Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren wird die Etathoheit des Rates einschließlich der sich hieraus ergebender Auswirkungen auf den Stellenplan tangiert. Des Weiteren entscheidet der Rat nach § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt in Angelegenheiten der Jugendhilfe von grundsätzlicher Bedeutung.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
Übersicht Anträge FZ

## Anlage

## Anträge zur Umwandlung von Kitas in Familienzentren

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung
120 Östliches Ringgebiet	Till Eulenspiegel e.V./ DEB e.V.; Altewiekring 52
120 Östliches Ringgebiet	Stadt Braunschweig; Kita Böcklinstraße
131 Innenstadt	Ev.-luth. KV; Kita St. Magni
212 Heidberg-Melverode	Ev.-luth. KV; Kita Dietrich Bonhoeffer
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV (BT); Kita St. Marien Lamme
321 Lehndorf-Watenbüttel	AWO (BT); Kita Fremersdorfer Straße
331 Nordstadt	Lebenshilfe gGmbH; Kindergarten der Lebenshilfe
332 Schunteraue	Sterntaler gGmbH; Kita Morgenstern

*Betreff:***Neufassung des Rahmenkonzepts der Stadt Braunschweig zur Beteiligung am Betrieb von Ganztagsgrundschulen***Organisationseinheit:*Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

17.05.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	19.05.2016	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	10.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

Auf Basis des Arbeitspapiers „Standards der kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell“ der Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule (OGS) wird das am 2. Mai 2007 durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossene Rahmenkonzept (DS 11148/07) neugefasst und tritt in dieser Form ab 1. August 2016 in Kraft.

**Sachverhalt:**

Das aktuelle Rahmenkonzept der Stadt Braunschweig zur Beteiligung am Betrieb von Ganztagsgrundschulen wurde zeitgleich mit der Einführung des Braunschweiger OGS-Modells am 2. Mai 2007 durch den Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet. Die grundlegende Idee einer Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel, Schule, getragen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, zu einem Haus des Lernens und des Lebens zu entwickeln und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu befördern, hat in dieser Zeit nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Die Rahmenbedingungen indes haben sich seither deutlich verändert. Gab es 2007 in vier OGS für ca. 450 Kinder ein verlässliches Betreuungsangebot eines jugendhilflichen Kooperationspartners, so sind dies zurzeit an 16 OGS 2.060 Betreuungsplätze. Auch andere außerunterrichtliche Angebote wie Kurs- und AG-Bänder sowie Lehr- und Lernzeiten haben sich in dieser Zeit stark entwickelt. Nicht zuletzt hat der neue Erlass des Landes Niedersachsen zum Betrieb der Ganztagsgrundschulen 2014 die Grundlagen für eine deutlich verbesserte Ausstattung mit Lehrerstunden geschaffen, die auch den OGS in Braunschweig zugute kommen.

Die Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule (OGS) hat diese Entwicklung im letzten Jahr zum Anlass genommen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit den Themenfeldern „Standards der kooperativen Ganztagsgrundschule/gebundener bzw. teilgebundener Ganztags“ beschäftigt hat. Die Arbeitsgruppe, in der die Verwaltung, Vertreter/innen von Ratsfraktionen, die Grundschulen und die Kooperationspartner vertreten waren, hat ein Arbeitspapier mit dem Titel „Standards der kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell“ entworfen, das in der Lenkungsgruppe intensiv erörtert und abschließend einhellig als Position der Lenkungsgruppe angenommen wurde.

Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Arbeitspapier auf die Darstellung der jeweiligen Aufgabenfelder von Schule, jugendhilflichem Kooperationspartner und der Stadt gelegt.

Hiervon ausgehend wird die Notwendigkeit der Verzahnung, Ergänzung und des intensiven Zusammenwirkens aller am Betrieb der Ganztagsgrundschule Beteiligten beschrieben. Ein ganzheitliches Verständnis der Ganztagsgrundschule wird als Gelingensvoraussetzung für ein erfolgreiches gemeinsames Handeln zum Wohle aller Kinder, die diese Schulen besuchen, benannt.

Abschließend beschreibt das Arbeitspapier Möglichkeiten der Einbindung von teilgebundenen bzw. gebundenen Ganztagsgrundschulen in das Braunschweiger Modell.

Die Verwaltung hat die aufgeführten zentralen Elemente des Arbeitspapiers übernommen und in die Neufassung des Rahmenkonzepts der Stadt Braunschweig zur Beteiligung am Betrieb von Ganztagsgrundschulen eingearbeitet.

Dieses Rahmenkonzept (siehe Anlage) wird ab August 2016 die Grundlage für alle Kooperationen im Rahmen des Braunschweiger Ganztagsgrundschulmodells sein.

Finanziellen Auswirkungen ergeben sich nicht.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
Rahmenkonzept

## Anlage

# Rahmenkonzept zur Beteiligung der Stadt Braunschweig am Betrieb von Ganztagsgrundschulen (Braunschweiger Modell)

## Präambel

Die Einführung der Offenen Ganztagschule im Grundschulbereich (kurz: OGS) entsprechend dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16. März 2004 bot die große Chance zur Entwicklung ganzheitlicher, vernetzter Konzepte zum Wohle der Kinder unter einem Dach, die in Braunschweig seit 2007 mit der Einrichtung der OGS nach dem Braunschweiger Modell erfolgreich genutzt wird.

Gefragt sind neben Schule und Stadt insbesondere die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, aber auch andere relevante gesellschaftliche Organisationen, z. B. aus den Bereichen Jugendarbeit, Kultur und Sport.

Konzeptioneller Leitgedanke bei der Entwicklung und Durchführung entsprechender Programme ist die Kooperation von Schule und Jugendhilfe in verbindlicher und klar strukturierter Form als Partner auf „gleicher Augenhöhe“.

Dieses Motiv findet sich in der 2015 verabschiedeten Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und Stadt Braunschweig zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen wieder. Sie bildet die Grundlage für die Fortschreibung des Rahmenkonzepts der Stadt Braunschweig für die Beteiligung an Ganztagsgrundschulen (Braunschweiger Modell).

Orientiert an den rechtlichen Vorgaben des Landes, die neben der offenen die teilgebundene und die gebundene Ganztagschule in den Fokus stellt, richtet sich dieses Konzept nicht mehr ausschließlich an Offene Ganztagsgrundschulen. Die neue Form der Zusammenarbeit findet Ausdruck in der Bezeichnung „Kooperative Ganztagsgrundschule“.

In einer kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell arbeiten Schule, Schulträger und jugendhilflicher Kooperationspartner in Anerkennung ihrer jeweiligen Aufträge und Zuständigkeiten gemeinschaftlich zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung und getragen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis entwickeln sie die Schule zu einem Ort des Lernens und des Lebens. Die Gesamtverantwortung der Schule für den Ganztagsbetrieb bleibt davon unberührt.

## Die kooperative Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell

Schwerpunkt der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote.

Kooperative Ganztagsgrundschulen nach dem Braunschweiger Modell bieten:

- die Möglichkeit zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot für alle Kinder (gemeint sind hier sowohl Kinder, die solche Angebote des Ganztages an einzelnen Tagen der Woche wahrnehmen – sogenannte Tageskinder, als auch die Kinder, die in den verbindlichen Betreuungsangeboten der jugendhilflichen Kooperationspartner betreut werden) ohne Einschränkung an mindestens 3 Tagen die Woche außerhalb der Ferien mindestens bis 15 Uhr. Die Teilnahme der Kinder ist für ein Schuljahr

verpflichtend bei Anmeldung zum offenen Angebot.

- ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot aus verschiedenen Bildungsbereichen (AG - Band)
- die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen für alle zum Ganztagsbetrieb angemeldeten Kinder
- Zeiten für freie Gestaltung und Ruhephasen

Die kooperativen Ganztagsgrundschulen beteiligen sich, orientiert an der Zahl der dort teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, an der finanziellen Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote der jugendhilflichen Kooperationspartner im Rahmen des Braunschweiger Modells.

Die jugendhilflichen Kooperationspartner beteiligen sich mit:

- einem außerunterrichtlichen Angebot und Betreuung bis 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr an 5 Tagen für etwa 60% der Kinder.  
Die Betreuungsstandards richten sich nach den Anforderungen der Jugendhilfe (Betreuungsschlüssel nach KiTaG)

Wesentliche inhaltliche Gestaltungsmerkmale sind:

- Verbindliche Betreuung
- Finanzielle und personelle Beteiligung am Kurs- und AG-Band
- Offene Angebote, Zeiten für freie Gestaltung und Ruhephasen
- Pädagogische Begleitung des Mittagessens
- Ferienbetreuung ganztägig (8:00 Uhr – 15:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr entsprechend den jeweiligen Angebotszeiten, höchstens 4 Wochen Schließzeit).  
Bei freien Plätzen ist eine Ferienbetreuung für Tageskinder möglich.

Der Schulträger beteiligt sich mit:

- der Bezuschussung der verbindlichen Angebote der jugendhilflichen Kooperationspartner nach den gültigen Förderrichtlinien.
- der fachlichen Beratung und der Koordination des Braunschweiger Modells sowie der Beratung und Unterstützung bei der Organisation des Mittagessens.
- der Bereitstellung, Ausstattung und Instandhaltung angemessener Räumlichkeiten, die auch die außerunterrichtlichen und außerschulischen Bedarfe berücksichtigt.

### **Standards der kooperativen Ganztagsgrundschule**

Zur Erreichung der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung ist ein abgestimmtes, klar strukturiertes, integriertes Agieren der Kooperationspartner aus Schule und Jugendhilfe auf Basis eines gemeinsam entwickelten Handlungskonzeptes zwingend erforderlich.

Zentrale Elemente (Standards) sind hierbei:

- die gemeinsame Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote an Unterrichtstagen bis 15:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr mit den Schwerpunkten Mittagessen, Lehr- und Lernzeiten sowie Freizeitpädagogische Aktivitäten. Pädagogische Fachkräfte des

jugendhilflichen Kooperationspartners, Lehrkräfte, Kursleitungen sowie andere Akteure handeln abgestimmt und unter einem gemeinsamen Leitmotiv.

- die Einbindung der Tageskinder in die außerunterrichtlichen Angebote an mindestens drei Unterrichtstagen pro Woche bis mindestens 15:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr.
- ein attraktives und ausreichendes AG-Angebot an möglichst allen Unterrichtstagen, um Wahlmöglichkeiten und Vielfalt zu geben
- ein gemeinsamer Bezugsrahmen, in dem außerunterrichtliche und außerschulische Angebote entwickelt und durchgeführt werden
- Partizipatorische Elemente als verbindlicher Bestandteil der jeweiligen Konzepte
- die Berücksichtigung der spezifischen Lebenswelten von Jungen und Mädchen bei der Gestaltung der Inhalte
- ein Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit aller Beteiligten regelt

### **Gebundene und teilgebundene kooperative Ganztagsgrundschulen nach dem Braunschweiger Modell**

Alle übertragbaren Grundsätze der kooperativen Ganztagsgrundschule bleiben erhalten. Die Finanzierung erfolgt durch Betreuungsgruppenpauschalen über 5 Tage hinweg wie bei den offenen kooperativen Ganztagsgrundschulen. Voraussetzung für eine solche Einbindung jugendhilflicher Kooperationsangebote in gebundene Ganztagsstrukturen ist die Bereitschaft, diese auf Basis gemeinsamer konzeptioneller Grundlagen integrativ in das Schulprogramm einzubinden.

Der Anteil der Jugendhilfe liegt weiterhin in einem außerunterrichtlichen Angebot und der verbindlichen Betreuung bis 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr an 5 Tagen für etwa 60% der Gesamt-Schülerzahl. Die Förderhöhe entspricht den Beträgen bei Offenen Kooperativen Ganztagsgrundschulen.

Anforderungen sind:

- Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes zwischen Schule und jugendhilflichem Kooperationspartner für die außerunterrichtlichen Angebote der gebundenen Tage.
- Ganztägige Rhythmisierung zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten
- Kooperatives Gesamtkonzept für die gesamte Woche unter Berücksichtigung der vereinbarten Standards für die kooperative OGS

*Betreff:*

**Vergabe der Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte  
Taubenstraße**

*Organisationseinheit:*

Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

*Datum:*

27.04.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	19.05.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	26.05.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

„Die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte Taubenstraße wird an den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. vergeben.“

**Sachverhalt:**

Ihr Interesse an der Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte Taubenstraße haben die nachstehend aufgeführten Träger bekundet und die Konzepte hierfür am 7. April 2016 im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens vorgestellt:

- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Harz-Heide
- Fröbel gGmbH (Berlin)
- Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig
- Lebenshilfe Braunschweig gGmbH

Mit der Einladung zum Auswahlverfahren wurden die Träger gebeten, sich im Rahmen der Präsentation zu folgenden Themenblöcken zu äußern:

- Grundkonzeption
- Finanzstruktur der geplanten Einrichtung
- Personalmanagement
- Qualitätsmanagement
- Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

Diese Vorgabe diene dazu, die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen. Die Themenblöcke stellten ebenfalls die Grundlage der Entscheidungsmatrix der Bewertungskommission des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie dar.

Die Verwaltung schlägt vor, die Trägerschaft der o.g. Kindertagesstätte der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu übertragen.

Insbesondere die konzeptionellen Überlegungen zur Vernetzung und Quartiersentwicklung im neu entstehenden Wohngebiet Nördliches Ringgebiet/ Taubenstraße konnten hier überzeugen.

Darüber hinaus gaben das auf die sozialräumlichen Gegebenheiten zugeschnittene Konzept

der Entwicklung eines Familienzentrums sowie der „Early-Excellence-Ansatz“ den Ausschlag, diesen Träger für die Trägerschaft auszuwählen. Daneben machte der Träger deutlich, dass er durch die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 mit fortlaufender Rezertifizierung die Anforderungen an ein modernes Qualitätsmanagement erfüllt.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
Bewertungsschema

**Anlage****Bewertungsschema:****Grundkonzeption**

- Beschreibung des Leistungsangebots
- Umsetzung des Bildungsauftrages
- Mitwirkung von Eltern und Kindern
- Dokumentation und Präsentation
- Projektarbeit

**Zielgruppenorientierung der Konzeption**

- Eigene Konzeption je Kita
- Orientierung am Einzugsgebiet

**Familienorientierung und Elternbeteiligung**

- Elternbeteiligung
- Kommunikationskultur
- Informationen zu den Bildungsbiographien der Kinder
- Interkulturelle Handlungsansätze

**Finanzstruktur**

- Erbringung des Eigenanteils
- Haushalts- und Wirtschaftsplanung
- Förderung Stadt

**Personalmanagement**

- Erhebung zu Personalstand und -struktur
- Aus- und Fortbildung
- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Personalentwicklungskonzepte

**Qualitätsmanagement**

- Konzept
- Grundsätze und Standards
- Überprüfung der Ziele
- Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Dokumentation und Präsentation
- Berichtswesen
- Dokumentation der Bildungsbiographien
- Verfahren zur Fortschreibung des Konzeptes
- Hygieneplan / Lebensmittelhygiene (HACCP)

**Organisations- und Dienstleistungsentwicklung**

- Flexibilität und Öffnungszeiten
- Leitbild der Kita
- Evaluationsverfahren
- Interne / Externe Kommunikationskultur
- Eindeutige Entscheidungskompetenzen Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeiter/in

**Zusammenarbeit Stadt Braunschweig**

- Regelmäßiger Austausch und Berichtswesen
- Zusammenspiel bei aktuellen Themen und Entwicklungsbedarfen

### **Vernetzung und Kooperation**

- Konzept
- Kooperation mit anderen Trägern, Einrichtungen, Schulen, etc.
- Netzwerkarbeit in und außerhalb des Stadtbezirks

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Regelmäßige Medienarbeit
- Aktuelles Informationsmaterial
- Einheitliches Erscheinungsbild
- Mehrsprachige Informationen

*Betreff:***Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und andere Träger der freien Jugendhilfe***Organisationseinheit:*Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

03.05.2016

*Beratungsfolge*

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

19.05.2016

*Status*

Ö

**Beschluss:**

1. Den nachfolgend aufgeführten Trägern der freien Jugendhilfe werden aus den auf dem Sackkonto 431810, PSP-1.36.3630.06.05 – Zuschüsse/ Beratungsstellen u. a. - veranschlagten Mitteln für 2016 folgende Zuwendungen gewährt:
  - 1.1 DRK-Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende 67.561,00 €
  - 1.2 Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V. 11.198,92 €
  - 1.3 Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Ortsverband Braunschweig e. V. 3.510,00 €
  - 1.4 Mütterzentrum Braunschweig e.V. 81.303,00 €
2. Dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. wird weiterhin eine institutionelle Zuwendung aus dem Sachkonto 431810, PSP-1.36.3630.16.04 in Höhe von 12.500,00 € für das Projekt „Braunschweiger Familienpaten“ gewährt.
3. Der institutionelle Zuschuss an den Verein "Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V" (BEJ) wird folgendermaßen zweckgebunden:  
Die auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.04 - Zuschüsse/Erzieh. Beratungsstelle - veranschlagten Mittel werden im Rahmen der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von insgesamt 1.661.100,00 € für das Jahr 2016 gewährt. Auf die „Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und dem BEJ“ wird an dieser Stelle verwiesen.
4. Der Jugendberatung Mondo X wird aus dem Sachkonto 431810, PSP-1.36.3630.06.05 eine Zuwendung in Höhe von 58.285,00 € für 2016 gewährt.
5. Dem Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remenhof-Stiftung wird aus den veranschlagten Mitteln für 2016 eine Zuwendung in Höhe von 341.629,00 € auf dem Sachkonto 431810, PSP-1.36.3650.01.06 gewährt. Die Aufteilung der Mittel wird in Absprache mit den Verbundpartnern vorgenommen.
6. Dem Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e. V. werden für das Jahr 2016 im Rahmen der institutionellen Förderung Mittel in Höhe von 73.900,00 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt.
7. Die Gewährung der Zuwendungen und Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Sachverhalt:**

1. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 Haushaltsmittel auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.05 für die Gewährung von Zuwendungen allgemein bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Zuwendungsmittel auf die einzelnen Jugendhilfeträger ist die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Vereine, zu ihrer Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages für 2016 können aus den Anlagen 1/1 bis 1/6 entnommen werden.

2. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 entsprechende Mittel bereitgestellt. Informationen hierzu finden sich in der Anlage 5 wieder.
3. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 für den Verein „Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V.“ (BEJ) Mittel auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.04 bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Mittel auf die bezuschussten Tätigkeitsbereiche des Vereines (Erziehungsberatung und Jugendberatung) ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Angaben zu diesem Verein und seinen Tätigkeitsbereichen, zur Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages können aus der Anlage 2 entnommen werden.

4. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 für die Jugendberatung Mondo X Mittel auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.05 in Höhe von 58.285,00 € bereitgestellt. Für die mögliche Bildung von Betriebsmittelrücklagen dieses und der unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Informationen zu „Mondo X“ können aus der Anlage 3 entnommen werden.

5. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 für den Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V./Remenhof-Stiftung Mittel in Höhe von 341.629,00 € auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3650.01.06 bereitgestellt. Informationen hierzu finden sich in den Anlagen 1/4 und 1/6 wieder.
6. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 für den Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e. V. Mittel in Höhe von 73.900,00 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt. Informationen hierzu können der Anlage 4 entnommen werden.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

- Anlage 1 - Zuschüsse DRK
- Anlage 2 - Zuschüsse BEJ
- Anlage 3 - Zuschüsse Mondo X
- Anlage 4 - Zuschüsse DEB
- Anlage 5 - Zuschüsse Deutscher Kinderschutzbund

**Anlage 1/1**

**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**

Antragsteller:

Deutsches Rotes Kreuz, Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende, Adolfstraße 20, 38102 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Zielgruppe der Beratungsstelle sind Eltern in ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die eine Trennung in Betracht ziehen oder schon getrennt leben sowie alleinerziehende und/oder geschiedene Mütter und Väter sowie deren Kinder und Patchwork-Familien.

Das methodische Angebot umfasst Einzel-, Paar- und Familienberatung (in der Ambivalenz, Trennungs- und Nachscheidungsphase), Neuregelung der wirtschaftlichen Situation und der Wohnsituation, Klärung finanzieller Ansprüche, Informationsveranstaltungen, etc.

Im Jahr 2015 wurden 991 Beratungskontakte (= durchschnittlich einem 60-minütigem Beratungsgespräch) gezählt, an denen 334 Personen in Einzel-, Paar oder Familiensettings teilnahmen. Zusätzlich wurden 273 Anmeldungs-/Informationsgespräche und 423 klientenbezogene Kontakte mit anderen Institutionen gezählt. Die Rechtsberatung nahmen 86 Personen in Anspruch. An dem Kursangebot „Kinder im Blick-KIB“, einem Training für Eltern nach einer Trennung, nahmen 11 Mütter und Väter teil.

Darüber hinaus gab es drei Informationsveranstaltungen mit insgesamt 69 TeilnehmerInnen sowie Fortbildungsangebote für Fachkräfte wie ErzieherInnen und Tagespflegepersonen mit insgesamt 59 TeilnehmerInnen.

**Anlage 1/2**

**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**

Antragsteller:

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e. V., Madamenweg 154,  
38118 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

In seinen Räumen bietet der Ortsverband Braunschweig Beratung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Elternkurse und familienunterstützende Maßnahmen in Krisenfällen an.

Außerdem übernimmt der Ortsverband auch die Auswahl und Qualifizierung sowie die Betreuung und Vermittlung von Familienpaten, um Familien an ihrem gewohnten Lebensort individuell durch Ehrenamtliche zu unterstützen.

Die Arbeit des Ortsverbandes konzentriert sich auf das gesamte Stadtgebiet Braunschweig.

**Anlage 1/3**

**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**

Antragsteller:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Ortsverband Braunschweig e. V.,  
Kaiserstr.31, 38100 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Ziel des Vereins ist die Unterstützung von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Braunschweig.

Die Arbeit des Ortsverbandes basiert auf der regen Selbsthilfe seiner Mitglieder, wobei Seminarangebote, Fortbildungsveranstaltungen sowie vielfältige Freizeitaktivitäten mit den Kindern die Arbeit unterstützen.

Durch thematisch vorbereitete Zusammenkünfte und offene Treffen bietet der Verein Alleinerziehenden und deren Kindern soziale Kontakte, Abwechslung zum Alltag und wirkt unterstützend, um die alltäglichen Anforderungen zu bestehen. So gibt es zum Beispiel Rechtsinfos zum ALG II, zum Familienrecht und dem Verbraucherinsolvenzrecht.

**Anlage 1/4**

**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**

Antragsteller:

Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remenhof-Stiftung  
(Betreiber des „Das FamS“)

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Betrieb des Servicebüros für Kindertagespflege in Braunschweig als Service- und Beratungsagentur für Eltern und Tagespflegepersonen.

Das FamS vermittelt Tagespflegepersonen, informiert über Fortbildungen und erteilt Auskünfte zu Fragen rund um die Pflegeurlaubnis.

**Anlage 1/5**

**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**

Antragsteller:

Mütterzentrum Braunschweig e.V.

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Das Mütterzentrum Braunschweig e.V. führt mit Hilfe der institutionellen Förderung die Arbeit, welche im Rahmen des Landesprogrammes „Familien mit Zukunft“ begonnen wurde, weiter fort.

Insbesondere werden hier Angebote für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund angeboten sowie die Wunschgroßelternvermittlung analog des Projektes „Großfamilie leben“.

Der Bereich „Kinderbetreuung“, welcher bis 2009 i. H. v. 20.000 EUR über den FB 50 gefördert wurde, wird seit 2010 ebenfalls im Rahmen einer Aufgabenbündelung des großen Themenblocks „Kinderbetreuung“ über den FB 51 gefördert.

Weitere Aufgabenbereiche des Mütterzentrum Braunschweig e.V. bzw. des MehrGenerationenHouses werden über den FB 50 gefördert.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Lfd. Nr.	Träger	Gesamtkosten 2015 Rechnungsergebnis	Gesamtkosten 2016 Voranschlag	Städt. Zuschuss 2015	Antrag für 2016	Verwaltungsvorschlag 2016
1	Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende (BETA)	151.906,36 €	156.614,66	67.561,33	68.811,12	67.561,00 €
2	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig	705.278,40	784.633,00	11.198,92 €	11.198,92	11.198,92 €
3	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Ortsverband Braunschweig e. V.	28.501,72	37.088,80	3.510,63 €	3510,00	3.510,00 €
4	Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remenhofstiftung (Betreiber FamS)	- *	349.974,00	341.629,13 €	347.974,00	341.629,13 €
5	Mütterzentrum Braunschweig e.V.	340.208,42	308.800,00	81.303,34 €	83.750,00	81.303,00 €

\* Rechnungsergebnis liegt noch nicht vor

**Anlage 2****Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ), Domplatz 4, 38100 Braunschweig, für die Erziehungsberatungsstellen Jasperallee 44 und Domplatz 4 und die Jugendberatung BiB, Domplatz 4.

**Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung

**Finanzierungsart:**

Festbetragsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Gesamtkosten 2015</b>	<b>Zuschuss 2015</b>	<b>Antrag für 2016</b>	<b>Verwaltungsvorschlag 2016</b>
1.884.802,20 €	1.661.104,74 €	1.661.100,00 €	1.661.100,00 €

Im städtischen Haushaltsplan auf dem Sachkonto 431810/ PSP-1.36.3630.06.04 sind für das Jahr 2016 entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 1.661.100,00 € veranschlagt.

**Tätigkeitsfeld:**

Der BEJ stellt durch die drei Braunschweiger Beratungsstellen die Erziehungsberatung inklusive Kinder- und Jugendberatung nach § 28 SGB VIII sicher. Auf die „Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und dem BEJ“ wird an dieser Stelle verwiesen.

**Anlage 3****Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Jugendberatungsstelle Mondo X, Paul-Jonas-Meier-Straße 42, 38104 Braunschweig

**Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung

**Finanzierungsart:**

Festbetragsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Gesamtkosten 2015</b>	<b>Zuschuss 2015</b>	<b>Antrag für 2016</b>	<b>Verwaltungsvorschlag 2016</b>
104.213,29 €	58.285,69 €	59.328,60 €	58.285,00 €

**Tätigkeitsfeld:**

Die Jugendberatung Mondo X Braunschweig e.V. ist eine Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren.

Das Beratungsangebot wurde im Jahr 2015 von 244 Klienten/innen wahrgenommen. Im Rahmen der allgemeinen Präventionsarbeit wurde mit 108 Gruppen zu Themen wie Sucht- und Gewaltprävention sowie Sexualpädagogik mit insgesamt über 1.620 Teilnehmern gearbeitet. 46 Gruppen davon fanden im Rahmen der Kooperation mit dem Gesundheitsamt zum Thema Alkoholprävention statt.

Zweimal wurde das Training sozialer Kompetenzen „Fit für Kontakte & Konflikte“ durchgeführt.

Außerdem wurde ein Einführungskurs für neue ehrenamtliche Mitarbeiter-/innen durchgeführt.

**Anlage 4****Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e.V., Altewiekring 52, 38102 Braunschweig

**Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung

**Finanzierungsart:**

Festbetragsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Gesamtkosten 2015</b>	<b>Zuschuss 2015</b>	<b>Antrag für 2016</b>	<b>Verwaltungsvorschlag 2016</b>
165.955,21 €	73.900,00 €	75.059,00 €	73.900 €

**Tätigkeitsfeld:**

Bei dem Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e.V. handelt es sich um eine Kontakt- und Beratungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen in Braunschweig.

Das fachliche Beratungsangebot wird neben den selbst organisierten Kindertagesstätten ebenso gemeinnützigen Vereinen bereitgestellt, die keinem anderen freien Träger angeschlossen sind.

Der Dachverband hatte in 2015 22 Mitglieder mit 51 Gruppen. Ihm sind zusätzlich nach eigenen Angaben 17 Trägervereine mit 43 Gruppen angeschlossen, die ein bedarfsgerechtes Angebot von Kinder-, Krippen- und Hortplätzen bieten.

Hierzu ist anzumerken, dass durch den Dachverband der Elterninitiativen auch Einrichtungen beraten werden, die bei der städtischen laufenden Förderung von Kindertagesstätten in der Förderkategorie als freier Träger zugeordnet sind und damit entsprechend über finanzielle Mittel für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen verfügen.

**Anlage 5****Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V.

**Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung

**Finanzierungsart:**

Festbetragsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

Gesamtkosten 2015	Zuschuss 2015	Antrag für 2016	Verwaltungsvorschlag 2016
46.180 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €

**Tätigkeitsfeld:**

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V, ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII und soll mit dem Präventivprojekt „Braunschweiger Familienpaten“ auch im Jahr 2016 eine institutionelle Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „Braunschweiger Familienpaten“ zählt zu den wichtigen Säulen der Prävention der Frühen Hilfen und richtet sich als ein niedrigschwelliges Angebot an Familien, die sich in einer belasteten Situation befinden und Unterstützung benötigen.

Betreff:

**Gewährung einer Zuwendung an "der weg", Verein für gemeindenahе sozialpsychiatrische Hilfen e.V.**

Organisationseinheit:

Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

03.05.2016

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.05.2016

Status

Ö

### **Beschluss:**

Dem „der weg“, Verein für gemeindenahе sozialpsychiatrische Hilfen e.V., wird für das Jahr 2016 eine Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe 17.000,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### **Sachverhalt:**

„der weg“ ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII für den Bereich der Stadt Braunschweig und soll zur kontinuierlichen Fortführung des Präventivprojekts „Patenschaftsmodell“ auch im Jahr 2016 institutionell gefördert werden.

Hauptaufgabe des Vereins ist u. a. die Versorgung und Betreuung von Personen mit psychosozialen Problemen, die für den Bereich der Jugendhilfe durch ein angebotenes sehr erfolgreiches Präventivprojekt „Patenschaften für Kinder von Eltern mit seelischer Erkrankung in Braunschweig“ erreicht wird.

Ziel dieses im Vorfeld und zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII platzierten sehr niedrigschwelligen Präventivprojekts ist die Förderung und Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern. Primat ist danach Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren in ihrem Alltag (Schule, Freizeit, Grundversorgung) zu unterstützen, sie in krankheitsbedingten Krisensituationen der Eltern durch verlässliche Partner in ihrer psychischen Entwicklung zu stabilisieren und der Entstehung möglicher seelischer Störungen vorzubeugen.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

#### Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

#### Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	17.000,00 €
Vorschlag	17.000,00 €

Gesamtkosten: 18.800,00 €

## Einnahmen

Spenden	1.800,00 €
Städt. Zuwendung	17.000,00 €

Gesamteinnahmen: 18.800,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (510/Kostenstelle 1000, Sachkonto 431810).

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:***Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e.V***Organisationseinheit:*Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

03.05.2016

*Beratungsfolge*

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

19.05.2016

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Dem Netzwerk Nächstenliebe e.V. wird für das Jahr 2016 eine Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 8.450,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Sachverhalt:**

Der Netzwerk Nächstenliebe e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll erstmals mit dem Präventivprojekt „welcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ in die städt. institutionelle Förderung einbezogen werden, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot auch dauerhaft abzusichern.

Das Projekt „welcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ gehört zu einem wichtigen Präventions-Baustein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützendes Angebot an junge Familien mit besonderen „Belastungen“ (z. B. Mehrlingsgeburt, Alleinerziehende) mit dem Ziel einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	8.450,00 €
Vorschlag	8.450,00 €

Gesamtkosten: 14.950,00 €

## Einnahmen

Teilnehmerbeiträge	2.000,00 €
Spenden	2.000,00 €
Sonst. Einnahmen	2.500,00 €
Städt. Zuwendung	8.450,00 €

Gesamteinnahmen: 14.950,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810).

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
keine

Betreff:

### Neufestsetzung der Entgelte für den Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand

Organisationseinheit:

Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

14.04.2016

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.05.2016  
24.05.2016  
21.06.2016

Status

Ö  
N  
Ö

#### Beschluss:

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand steht Kinder- und Jugendgruppen einschließlich Schulen und anderen Institutionen für Erholungs- und Ferienfreizeiten, Schullandheimaufenthalte, Seminare usw. zur Verfügung.

Ab Beginn der Belegungszeit 2017 werden die Entgelte je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer wie folgt neu festgesetzt:

		<u>bisher</u>		<u>ab 2017</u>	
		Mai, Juni und Sept.	Juli und August	Mai, Juni und Sept.	Juli und August
1	Unterbringung in Zelten				
1.1	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	8,00 €	8,25 €	8,25 €	8,50 €
	b) 6 bis 27 Jahre	16,00 €	16,50 €	16,50 €	17,00 €
1.2	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	8,50 €	8,75 €	8,75 €	9,00 €
	b) 6 bis 27 Jahre	17,00 €	17,50 €	17,50 €	18,00 €
1.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr	18,00 €	18,50 €	18,50 €	19,00 €

		<u>bisher</u>		<u>ab 2017</u>	
		Mai, Juni und Sept.	Juli und August	Mai, Juni und Sept.	Juli und August
2	Bei Unterbringung im Gebäudetrakt				
2.1	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	8,50 €	8,75 €	8,75 €	9,00 €
	b) 6 bis 27 Jahre	17,00 €	17,50 €	17,50 €	18,00 €
2.2	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	9,50 €	9,75 €	9,75 €	10,00 €
	b) 6 bis 27 Jahre	19,00 €	19,50 €	19,50 €	20,00 €
2.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr	22,00 €	22,50 €	22,50 €	23,00 €
3	Begleitpersonen (Gruppenleiter, Lehrer usw.) zahlen Entgelte entsprechend den Ziffern 1.1, 1.2, 2.1 bzw. 2.2				
4	Für das Ausleihen von Bettwäsche für die Unterbringung in festen Gebäuden jeweils einmalig pro Woche				
	a) für komplette Bettwäsche	5,00 €	5,00 €	5,20 €	5,20 €
	b) für jedes Wäscheeinzelteil	1,90 €	1,90 €	2,00 €	2,00 €
5	Der jeweils gültige Kurbetrag wird zusätzlich in Rechnung gestellt und vor Ort mit den Gruppen abgerechnet (gilt nicht für Jugendgruppen bis 18 Jahre)				
6	Sonderleistungen können vereinbart werden. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt.				
7	Zur Verbesserung der Auslastung werden folgende Sonderkonditionen in der Vor- und Nachsaison angeboten: Klassenfahrten von Montag bis Freitag im Mai, Juni und September für Schulen				
			<u>bisher</u>	<u>ab 2017</u>	
	a) aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig		55 €/Person	57 €/Person	
	b) außerhalb des Gebiets der Stadt Braunschweig		60 €/Person	62 €/Person	
	c) Wochenenden für Jugendgruppen von Freitag bis Sonntag im September		30 €/Person	31 €/Person	

**Sachverhalt:**

Die Entgelte für die Nutzung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste sind zuletzt am 1. Januar 2015 durch Beschluss des Rates (Ds 16834/14) erhöht worden.

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand. Davon konnten sich die Mitglieder des Rates, die im Juli 2013 an den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum teilgenommen haben, vor Ort überzeugen. Seitdem ist die Modernisierung des Zeltplatzes weiter vorangeschritten. Neben einer Erneuerung der alten Heizungsanlage und der Installation einer Solaranlage konnten auch die beiden großen

Mädchen- und Jungensanitäranlagen grundsaniert und heutigen Standards angepasst werden.

Um die angestrebte Kostendeckung von 70% erreichen zu können, sind Entgeltanhebungen in regelmäßigen Abständen erforderlich.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 04.05.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	19.05.2016	Ö

**Beschluss:**

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale für das Haushaltsjahr 2016 bewilligt:

1	Kinder- und Teenyklub „Kinderhaus Brunsviga“	200.950,00 €
2	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Wenden“	103.910,00 €
3	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße“	72.480,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2016 und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilflichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teenyklub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teenyklub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teenyklubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Teenyklubs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages können aus den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Aufgrund der derzeit geltenden Entgeltregelung kann erst nach Ablauf des Kalenderjahres, wenn das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß § 16 KitaG feststehen, ein endgültiger Zuwendungsbescheid erstellt werden, insofern sind die Zuschusssummen vorläufig.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter den Produkten 1.36.3650.03.07 (KTK - Sachkonto 431810 – Zuschüsse an übrige Bereiche) sowie 1.36.3650.03.08 (Anteil an der

Vertretungskostenpauschale – unter demselben Sachkonto) im Teilergebnishaushalt 2016 des Fachbereiches 51 zur Verfügung.

Sollten sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern (z. B. durch erforderliche personelle Veränderungen, Tarifabschlüsse, etc.), können abweichend vom Beschlussvorschlag veränderte Beträge im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt werden.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Kinderhaus Brunsviga

<b>Zuschuss 2015</b>	<b>Antrag 2016</b>	<b>Vorschlag 2016</b>
<b>190.460,00 €</b>	<b>200.950,00 €</b>	<b>200.950,00 €</b>

**Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung

**Finanzierungsart:**

Fehlbedarfsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>220.350,00 €</b>
<b>davon Personalkosten:</b>	<b>201.350,00 €</b>

**Einnahmen ohne städtischen Zuschuss: 19.400,00 €**

**Tätigkeitsfeld:**

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

**Pädagogisches Personal:**

1 Soz.-Päd.  
 1 Erzieherin/Erzieher  
 1 Erzieherin T 33 (incl. 4 Std./Woche VGS)

**Bemerkung:**

Im KTK „Kinderhaus Brunsviga“ werden seit der Reduzierung im August 2009 zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren mit Ganztagsbetreuung versorgt. Die Einrichtung ist ganzjährig montags bis freitags bis 18:00 Uhr geöffnet.

Parallel dazu bietet das „Kinderhaus Brunsviga“ einen offenen Freizeitbereich für die Kinder der genannten Altersgruppe an, der täglich von ca. 30 Kindern besucht wird. Aufgrund der Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebietes ist das „Kinderhaus Brunsviga“ eine wichtige Anlaufstelle für die Kinder des Stadtteils.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde das Angebot um 28 Schulkindbetreuungsplätze erweitert. Dieses Angebot wird im Rahmen der Schulkindbetreuung in und an Schulen gefördert.

**Anlage 2/3****Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Wenden

<b>Zuschuss 2015</b>	<b>Antrag 2016</b>	<b>Vorschlag 2016</b>
<b>95.360,00 €</b>	<b>103.910,00 €</b>	<b>103.910,00 €</b>

**Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung

**Finanzierungsart:**

Fehlbedarfsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>158.150,00 €</b>
<b>davon Personalkosten:</b>	<b>144.970,00 €</b>
<b>Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:</b>	<b>54.240,00 €</b>

**Tätigkeitsfeld:**

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

**Pädagogisches Personal:**

1 Erzieher T 37,5  
 1 Erzieherin T 29,5  
 1 Erzieherin T 29,5  
 1 Erzieherin T 2

**Bemerkung:**

Im Kinder- und Teenyklub Wenden werden 20 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren mit Betreuungsplätzen versorgt. Die Einrichtung ist bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung im Rahmen der VGS erfolgt durch das Personal des Kinder- und Teenyklubs und mit Einsatz von Honorarkräften. Je nach Anzahl der VGS-Gruppen werden 13 bzw. 15 Wochenstunden durch das pädagogische Personal abgedeckt. Für diese Betreuung erhält der Kinder- und Teenyklub Landesmittel. In den Schulferien findet mit Ausnahme der dreiwöchigen Betriebsferien ein Ferienprogramm statt.

Im offenen Bereich, dem FUN-Treff, finden ab 15:00 Uhr (dienstags, mittwochs, freitags) u. a. wahlweise feste Angebote statt, die von durchschnittlich 10 Kindern wahrgenommen werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde das Angebot um 12 Schulkindbetreuungsplätze erweitert, die im Rahmen der Schulkindbetreuung in und an Schulen gefördert werden.

**Anlage 3/3****Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub  
Broitzemer Straße 1

<b>Zuschuss 2015</b>	<b>Antrag 2016</b>	<b>Vorschlag 2016</b>
<b>67.140,00 €</b>	<b>72.480,00 €</b>	<b>72.480,00 €</b>

**Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung

**Finanzierungsart:**

Fehlbedarfsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Gesamtkosten</b>	<b>81.580,00 €</b>
<b>davon Personalkosten:</b>	<b>65.530,00 €</b>

<b>Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:</b>	<b>9.100,00 €</b>
---	-------------------

**Tätigkeitsfeld:**

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

**Pädagogisches Personal:**

1 Erzieherin T 30  
1 Erzieherin T 17  
1 Erzieherin T 4,5

**Bemerkung:**

Der Kinder- und Teenyklub bietet eine Teilzeitbetreuung für 12 Schulkinder von 12:00 bis 15:00 Uhr (in den Ferien von 08:00 bis 15:00 Uhr) mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung an.

Darüber hinaus werden montags bis freitags durchschnittlich 20 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren von 15:00 bis 17:30 Uhr in einem offenen Kindertreff betreut.

<i>Betreff:</i> <b>Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 03.05.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 19.05.2016	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

Die Träger der nachfolgenden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erhalten im Wege der institutionellen Förderung die auf 100,00 € gerundeten Zuschüsse entsprechend der Anlage.

Die Zuschüsse zu den Energiekosten sowie zu den Mieten/Grundstücksabgaben werden als Vollfinanzierung, die Zuschüsse zu den sonstigen Betriebskosten<sup>1</sup> als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

Träger	Einrichtung	Zuschuss Festbetrag	Zuschuss Vollfinanzierung	Summe (rechn. Zuschuss)	tatsächlicher Zuschuss
Aktivspielplatz Schwarzer Berg e. V.	ASP Schwarzer Berg	75.300,00 €	1.500,00 €	76.800,00 €	<b>66.500,00 €</b> (= Antragssumme)
AWO KV Braunschweig	KJZ Broitzem	107.100,00 €	0,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €
AWO KV Braunschweig	KJT Geitelde	73.900,00 €	0,00 €	73.900,00 €	73.900,00 €
AWO KV Braunschweig	KJT Bebelhof	116.400,00 €	0,00 €	116.400,00 €	116.400,00 €
DRK KV Braunschweig/Salzgitter	KJT Wenden	66.500,00 €	0,00 €	66.500,00 €	66.500,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Waggum/Bevenrode	JR Bevenrode	6.200,00 €	1.400,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Gliesmarode/Riddagshausen	ASP Gliesmarode	94.600,00 €	2.900,00 €	97.500,00 €	97.500,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Gliesmarode/Riddagshausen	KJZ Gliesmarode	111.200,00 €	3.500,00 €	114.700,00 €	114.700,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde St. Johannes	KJZ Hondelage	109.600,00 €	5.600,00 €	115.200,00 €	115.200,00 €
Ev. luth Kichengemeinde St. Magni	KJZ Magni	161.600,00 €	6.100,00 €	167.700,00 €	167.700,00 €
Propstei Braunschweig	KJZ östl. Ringgebiet	122.700,00 €	5.760,00 €	128.460,00 €	128.460,00 €
Falkenheim Verein für Jugendpflege und Kindererholung e. V.	Heinrich Jasper Haus	205.300,00 €	34.700,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €
Jugendzentrum Kreuzstr. e. V.	KJZ Kreuzstr.	183.800,00 €	25.560,00 €	209.360,00 €	209.360,00 €

<sup>1</sup> (Reinigungskosten, Unterhaltungsaufwendungen, Personalkosten, Kosten für Honorar- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Programmkosten und Verwaltungskosten)

					TOP 18.	
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJZ Stöckheim	200.300,00 €	0,00 €	200.300,00 €	200.300,00 €	
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJT Leiferde	72.800,00 €	500,00 €	73.300,00 €	73.300,00 €	
Paritätische Braunschweig	KJZ Lamme	140.700,00 €	0,00 €	140.700,00 €	140.700,00 €	
Pädagogisch-Psychologisches Therapie-Zentrum e. V.	KJZ Drachenflug	175.200,00 €	0,00 €	175.200,00 €	175.200,00 €	
Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit e. V.	ASP Meverode	146.300,00 €	6.000,00 €	152.300,00 €	152.300,00 €	
	<b>Summe</b>	<b>2.169.500,00 €</b>	<b>93.520,00 €</b>	<b>2.263.020,00 €</b>	<b>2.252.720,00 €</b>	

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend zu verändern.

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2016 und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

**Sachverhalt:**

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren sowie Aktiv-/Abenteuerspielplätzen freier Träger werden nach Teil 3 der Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig (Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) berechnet. Eine detaillierte tabellarische Übersicht der Zuschüsse ist als Anlage beigefügt.

Der Aktivspielplatz Schwarzer Berg beantragt geringere Mittel (66.500,00 €) als nach den Richtlinien berechnet sind (76.800,00 €). Der zu bewilligende Zuschuss wurde entsprechend angepasst.

Der Träger einer Einrichtung (aus Datenschutzgründen hier nicht benannt) beantragt zusätzliche Mittel in Höhe von 9.000,00 €, da ihm aufgrund der zur Zeit geltenden Regelungen der Krankenkassen für einen Langzeiterkrankten Personalkosten entstehen und er diese Mittel nicht aus Eigenmittel aufbringen kann. Der Zuschussbetrag wurde antragsgemäß aufgestockt.

Entsprechende Zuschussmittel sind im PSP Element 1.36.3660.02.02 verfügbar.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

Betriebskostenzuschüsse KJFE freier Träger

# Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger 2016

Anlage

(kursiv sind die Pauschalen des Vorjahres aufgeführt)

	Vorab- zuschuss (Miete etc. Energiekosten)	Stellenplan Kursiv = Veränderung zum 01. Januar des Vorjahres	Pauschalen für...			Satz 90,0% 80,0%	Zuschuss gerundet auf 100 €	Hh-Vorbehalt (nicht reduziert)	Vorab- zuschuss (100%)	rechn. Gesamt Zuschuss 2016	Zuschuss gemäß JHA (Antragssumme) 2016	Zuschuss Vorjahr +/- zum rechn. Zusch. 2016
			Personal- kosten	Sonstige Kosten*	Summe (ohne Vorabzuschuss)							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 ASP Schwarzer Berg	<b>1.500 €</b> 1.500 €	1,00 (2) Stellen TZ 50%	58.200 € 54.400 €	25.430 € 25.430 €	<b>83.630 €</b> 79.830 €	90,0%	<b>75.300 €</b>	<b>75.300 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>76.800 €</b>	<b>66.500 €</b> (66.500 €)	<b>73.300 €</b> 3.500 €
2 AWO KJZ Broitzem		1,75 Stellen (1VZ+1TZ 75%)	93.400 € 98.800 €	25.620 € 25.620 €	<b>119.020 €</b> 124.420 €	90,0%	<b>107.100 €</b>	<b>107.100 €</b>		<b>107.100 €</b>	<b>107.100 €</b> (107.500 €)	<b>112.000 €</b> -4.900 €
3 AWO KJT Geitelde		1,00 (2) Stellen TZ 50%	60.200 € 46.800 €	21.860 € 21.860 €	<b>82.060 €</b> 68.660 €	90,0%	<b>73.900 €</b>	<b>73.900 €</b>		<b>73.900 €</b>	<b>73.900 €</b> (73.900 €)	<b>61.800 €</b> 12.100 €
4 AWO KJT Bebelhof		1,65 Stellen (1VZ+1TZ 65%)	107.100 € 97.000 €	22.260 € 22.260 €	<b>129.360 €</b> 119.260 €	90,0%	<b>116.400 €</b>	<b>116.400 €</b>		<b>116.400 €</b>	<b>116.400 €</b> (116.500 €)	<b>107.300 €</b> 9.100 €
5 DRK KJT Wenden		1,00 (2) Stellen TZ 50%	48.700 € 44.200 €	25.170 € 25.170 €	<b>73.870 €</b> 69.370 €	90,0%	<b>66.500 €</b>	<b>66.500 €</b>		<b>66.500 €</b>	<b>66.500 €</b> (67.000 €)	<b>62.400 €</b> 4.100 €
6 Ev. KJR Bevenrode	<b>1.430 €</b> 1.100 €			7.720 € 7.720 €	<b>7.720 €</b> 7.720 €	80,0%	<b>6.200 €</b>	<b>6.200 €</b>	<b>1.400 €</b>	<b>7.600 €</b>	<b>7.600 €</b> (7.630 €)	<b>7.300 €</b> 300 €
7 Ev. ASP Gliesmarode	<b>2.900 €</b> 2.900 €	1,50 Stellen (1VZ+1TZ 50%)	90.400 € 89.600 €	27.850 € 27.850 €	<b>118.250 €</b> 117.450 €	80,0%	<b>94.600 €</b>	<b>94.600 €</b>	<b>2.900 €</b>	<b>97.500 €</b>	<b>97.500 €</b> (104.625 €)	<b>96.900 €</b> 600 €
8 Ev. KJZ Gliesmarode	<b>3.500 €</b> 3.900 €	1,75 Stellen (1VZ+1TZ 75%)	111.800 € 106.000 €	27.240 € 27.240 €	<b>139.040 €</b> 133.240 €	80,0%	<b>111.200 €</b>	<b>111.200 €</b>	<b>3.500 €</b>	<b>114.700 €</b>	<b>114.700 €</b> (119.200 €)	<b>110.500 €</b> 4.200 €
9 Ev. KJZ Hondelage	<b>5.600 €</b> 5.700 €	1,75 Stellen (1VZ+1TZ 75%)	107.200 € 100.800 €	29.750 € 29.750 €	<b>136.950 €</b> 130.550 €	80,0%	<b>109.600 €</b>	<b>109.600 €</b>	<b>5.600 €</b>	<b>115.200 €</b>	<b>115.200 €</b> (115.200 €)	<b>110.100 €</b> 5.100 €
10 Ev. KJZ St.Magni	<b>6.100 €</b> 5.300 €	2,50 Stellen (2VZ+1TZ 50%)	166.900 € 151.300 €	35.100 € 35.100 €	<b>202.000 €</b> 186.400 €	80,0%	<b>161.600 €</b>	<b>161.600 €</b>	<b>6.100 €</b>	<b>167.700 €</b>	<b>167.700 €</b> (168.700 €)	<b>154.400 €</b> 13.300 €
11 Ev. KJZ östl. Ringgebiet	<b>5.760 €</b> 5.800 €	2,50 Stellen (2VZ+1TZ 50%)	114.600 € 114.500 €	38.770 € 38.770 €	<b>153.370 €</b> 153.270 €	80,0%	<b>122.700 €</b>	<b>122.700 €</b>	<b>5.760 €</b>	<b>128.460 €</b>	<b>128.460 €</b> (137.560 €)	<b>128.400 €</b> 60 €
12 HJH	<b>34.700 €</b> 32.800 €	3,00 Stellen + BfDL	171.700 € 162.600 €	56.370 € 56.370 €	<b>228.070 €</b> 218.970 €	90,0%	<b>205.300 €</b>	<b>205.300 €</b>	<b>34.700 €</b>	<b>240.000 €</b>	<b>240.000 €</b> (240.300 €)	<b>229.900 €</b> 10.100 €
13 KJZ Kreuzstr.	<b>25.560 €</b> 24.400 €	3,00 Stellen	166.700 € 159.300 €	37.550 € 37.550 €	<b>204.250 €</b> 196.850 €	90,0%	<b>183.800 €</b>	<b>183.800 €</b>	<b>25.560 €</b>	<b>209.360 €</b>	<b>209.360 €</b> (209.400 €)	<b>201.600 €</b> 7.760 €
14 KJZ Stöckheim		3,00 Stellen	185.000 € 179.700 €	37.560 € 37.560 €	<b>222.560 €</b> 217.260 €	90,0%	<b>200.300 €</b>	<b>200.300 €</b>		<b>200.300 €</b>	<b>200.300 €</b> (200.300 €)	<b>195.500 €</b> 4.800 €
15 KJT Leiferde	<b>500 €</b> 500 €	1,00 (2) Stellen TZ 50%	58.700 € 54.300 €	22.160 € 22.160 €	<b>80.860 €</b> 76.460 €	90,0%	<b>72.800 €</b>	<b>72.800 €</b>	<b>500 €</b>	<b>73.300 €</b>	<b>73.300 €</b> (73.300 €)	<b>69.300 €</b> 4.000 €
16 Parität. KJZ Lamme		2,50 Stellen (2VZ+1TZ 50%)	119.500 € 113.500 €	36.780 € 36.780 €	<b>156.280 €</b> 150.280 €	90,0%	<b>140.700 €</b>	<b>140.700 €</b>		<b>140.700 €</b>	<b>140.700 €</b> (140.700 €)	<b>135.300 €</b> 5.400 €
17 PPTZ KJZ Drachenflug		3,00 Stellen	156.500 € 145.400 €	38.190 € 38.190 €	<b>194.690 €</b> 183.590 €	90,0%	<b>175.200 €</b>	<b>175.200 €</b>		<b>175.200 €</b>	<b>175.200 €</b> (175.200 €)	<b>165.200 €</b> 10.000 €
18 Verein... ASP Melverode	<b>6.000 €</b> 6.000 €	2,00 Stellen + BfDL	128.700 € 117.100 €	33.900 € 33.900 €	<b>162.600 €</b> 151.000 €	90,0%	<b>146.300 €</b>	<b>146.300 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>152.300 €</b>	<b>152.300 €</b> (152.300 €)	<b>141.900 €</b> 10.400 €
<b>Gesamt</b>	<b>93.550 €</b>		<b>1.945.300 €</b>	<b>549.280 €</b>	<b>2.494.580 €</b>		<b>2.169.500 €</b>	<b>2.169.500 €</b>	<b>93.520 €</b>	<b>2.263.020 €</b>	<b>2.252.720 €</b>	<b>2.163.100 €</b>

\* (Reinigung, Unterhaltung, Honorare, Programm- u. Verwaltungskosten)

*Betreff:*  
**Zuschuss für Projekte des Jugendrings (JURB)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 11.05.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	19.05.2016	Ö

**Beschluss:**

Der JURB erhält zu den Kosten der nachfolgenden Projekte im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung bis zur Vollfinanzierung folgende Zuschüsse:

Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net	21.000,00 €
Kinderfest und Jugendfestival „SummerVibes“	5.000,00 €
Ferienbörse	4.000,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2016 und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Sachverhalt:****Projektantrag Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net**

Das Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net ist ein Internetportal, das von seinen Nutzerinnen/Nutzern selbst gestaltet werden kann. Es ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Familien/Erwachsenen, sich

- über Neuigkeiten in Bezug auf Braunschweig und in Bezug auf Kinder- und Jugendthemen altersgerecht zu informieren und auszutauschen
- über Angebote und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Braunschweig zu informieren.

Eine wichtige Aufgabe von bs4u.net ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen, eigene Beiträge zu verfassen und zu veröffentlichen sowie den Aufbau und die technische und optische Weiterentwicklung der Seite selbst mitzugestalten.

Der JURB hat seit 2010 die Trägerschaft des Netzwerkes inne. Die Bereitschaft, das Projekt weiterhin als Träger zu übernehmen, ist verbunden mit der Forderung einer ausreichenden finanziellen Grundversorgung, die das Projekt als eigenständigen Bereich sichert.

Angaben zur Finanzierung werden am Ende der Vorlage tabellarisch aufgeführt.

## Projektantrag Ferienbörse

Es werden unterschiedliche Fahrten und Ferienangebote von Mitgliedsverbänden des JURB und anderer geeigneter Gruppen in einer Broschüre zusammengetragen und abgedruckt, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Informationen über vorhandene Ferienfreizeiten zu geben.

Die Zielgruppe der Ferienbörse sind junge Erwachsene, Jugendliche, Kinder und ihre Bezugspersonen, die ohne verpflichtende Mitgliedschaft in einem Jugendverband, Interesse an konkreten Informationen zu Kinder- und Jugendfahrten und Angeboten haben. Erreicht werden soll die Zielgruppe, indem die Ferienbörsenbroschüre in einer Vielzahl von Geschäften und Jugendeinrichtungen ausgelegt wird.

Angaben zur Finanzierung werden am Ende der Vorlage tabellarisch aufgeführt.

## Projektantrag Kinder- und Jugendfest „SummerVibes“

Seit 2009 hat sich der Jugendring im Rahmen des „SummerVibes Festival“ mit seinen Jugendverbänden präsentiert. Auch in diesem Jahr soll ein solcher Tag mit Kinderfest und Festival mit Musik und Freizeitmöglichkeiten durchgeführt werden. Sinn und Zweck des Projektes ist es, das Angebot der Jugendverbände/-organisationen interessierten Kindern und Jugendlichen vorzustellen und diese zum Mitmachen anzuregen.

Am Tag des Festes selbst stellen die Mitgliedsverbände ihr Angebot vor, laden zum Mitmachen ein und machen Werbung für ehrenamtliches Engagement. Die Geschäftsführung des JURB übernimmt an diesem Tag sowie im Vorfeld diverse bürokratische Aufgaben, unterstützt das Organisationsteam in dessen Vorhaben und stellt den organisatorischen und pädagogischen Rahmen. In den letzten Jahren wurde das Fest in Kooperationen mit Studierendenvertretungen organisiert. Im Laufe der Jahre beteiligten sich zum Beispiel die Studentenausschüsse der TU Braunschweig und der HBK sowie studentische Fachgruppen der TU Braunschweig und Referate des AStA der TU. Auch in 2016 soll wieder eine Kooperation mit einer Studierendenvertretung angestrebt werden.

Angaben zur Finanzierung werden nachstehend aufgeführt.

Tabellarische Angaben zur Finanzierung:

**Zuwendungsarten:** Projektförderung  
**Finanzierungsart:** Festbetragsfinanzierung bis zur Vollfinanzierung

Projekt	bs4u.net	„SummerVibes“	Ferienbörse
Zuschuss 2015	21.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €
Antragssumme 2016	21.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €
Vorschlag 2016	21.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €

### Kosten- und Finanzierungsplan:

<b>Gesamtkosten:</b>	21.000,00 €	10.500,00 €	4.000,00 €
davon Personalkosten	14.150,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Einnahmen</b>			
Drittmittel	0,00 €	5.500,00 €	0,00 €
Eigenmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigene Arbeitsleistungen*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss	21.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €
Summe Einnahmen	21.000,00 €	10.500,00 €	4.000,00 €

(\*Eigene Arbeitsleistungen durch die ehrenamtlich Tätigen werden nicht erfasst.)

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen zur Verfügung..

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Kinderschutz und Frühe Hilfen - Berichtsjahr 2015**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 04.05.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	19.05.2016	Ö

**Sachverhalt:**  
**Kinderschutz und Frühe Hilfen - Berichtsjahr 2015**

**1. Vorbemerkung**

Nachstehend wird in Form von standardisierter jährlicher Berichterstattung (Erfahrungsbericht) zum Berichtsjahr 2015 ausgeführt.

**2. Organisatorischer und Personeller Rahmen**

Die mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abt. Allgemeine Erziehungshilfe, als eigenständige geschaffene zentrale Organisationseinheit Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen mit einer sozialräumlichen Aufgabenzuordnung der im operativen Geschäft aktuell tätigen sechs Sozialpädagogen/-innen für u. a. nachstehend näher beschriebenen Arbeitsfelder hat sich als verlässlicher Ansprechpartner etabliert.

**3. Inhaltliche Ausgestaltung und Resümee**

Die jeweiligen wesentlichen Aufgabenbereiche haben sich nicht verändert und werden hinsichtlich Art, Umfang und Inhalt sowie des Wirkungskreises im Folgenden nochmals kurz erläutert:

- Beratung gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII, § 4 KKG<sup>1</sup>
  - Baby-Begrüßungsdienst/Familienbesuche
  - Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen/Sozialraum-Arbeit
  - Überprüfung Ehren-/Nebenamtliche gemäß § 72a SGB VIII.
- 
- Beratung gemäß §§ 8a, 8b SGB VII, § 4 KKG

Die Bezugsnormierungen regeln u. a. den Beratungsanspruch in Kinderschutzfällen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Die Standards im Sinne von § 8a SGB VIII werden durch die entsprechende städtische Dienstanweisung bzw. die inhaltlich identische sogenannte Vereinbarung nach dem

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG

Braunschweiger Modell für die Träger der freien Jugendhilfe sichergestellt. Derzeit werden davon rund 240 Einrichtungen/Dienste erfasst.

Darüber hinaus bestehen aktuell mit 87 Trägern/Institutionen/Einrichtungen, die nicht unter die Normierungen des § 8a SGB VIII fallen (z. B. Schulen, Kinderärzte, Hebammen, Geburts- und Kinderkliniken, Beratungsstellen pp.), sog. Kooperationsvereinbarungen, die in ähnlicher Weise Verfahrensabläufe zur Sicherstellung des Kinderschutzes verbindlich festlegen.

Im Berichtszeitraum sind insoweit erfahrene Fachkräfte zu insgesamt 200 Beratungen hinzugezogen worden.

- Baby-Besuchsdienst/Familienbesuche

Der auf der Grundlage von § 2 KKG sowie § 16 Abs. 3 SGB VIII im Sinne von Prävention und Information/Rat und Tat für Eltern rund ums Kind für ab 1. Januar 2013 geborene Kinder eingeführte Baby-Besuchsdienst/Familienbesuch wird inhaltlich weiterhin gut angenommen.

Allerdings konnte die für den Willkommensbesuch angestrebte 80-%ige Zielerreichungsquote, bezogen auf die jährlich Neugeborenen (2.353) in Braunschweig mit 1.417 Besuchen (einschl. 137 Fehlanfahrten) oder rund 60,2 v. H. (Vorjahr 87,3 v. H.) nicht erreicht werden.

Hintergrund für diese deutlich schlechtere Erfolgsquote zum Vorjahr: Die Besuchintensität ist auf Grund fehlender personeller Ressourcen im Zusammenhang mit befristeten Personalumsetzungen zur Sicherstellung der Betreuungssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in städt. Notaufnahmeeinrichtungen und eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz einer Sozialpädagogin reduziert worden (Umstellung des Einladungswesens; vom „festen Besuchstermin“ auf das „Angebot eines Besuchs nach entsprechender Rückmeldung der Familie“).

- Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen/Sozialraum-Arbeit

Grundlage für das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen bilden § 16 SGB VIII und § 3 KKG. Sozialraum-Arbeit wird als Basisarbeit im Sinne von „Bekanntmachen - Informieren - Öffentlichkeitsarbeit“ durch eine Vielzahl z. B. von vor Ort-Kontakten und Teilnahme an Dienstbesprechungen, Runden Tischen pp. geleistet.

Die zum Netzwerk Frühe Hilfen im Sinne von § 3 Abs. 4 KKG zählenden Angebote „Familienhebammen“ (Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER) und „Hausbesuchsmodell“ (Stiftung pro kind) haben sich als Regelangebot etabliert.

Durch das Angebot „Familienhebammen“ wurden im Berichtsjahr insgesamt 101 Familien mit rd. 2.220 Fachleistungsstunden begleitet und betreut; im Rahmen des „Hausbesuchsmodell“ konnten 21 junge Schwangere aufgenommen und betreut (insgesamt 936,5 Fachleistungsstunden) werden.

Das im Jahr 2013 nach dem Vorbild des Kreises Warendorf, NRW, eingeführte „Café Kinderwagen“ ist weiterhin das Erfolgsmodell und wird aktuell an 11 Standorten vorgehalten.

Mütter/Väter mit Säuglingen und Kleinkindern treffen sich wohnortnah regelmäßig um sich auszutauschen, zu vernetzen und/oder zu Fragen früher Kindheit beraten zu lassen (Stichworte: Gewichtskontrollen für Babys, Ausstellen einer Wiegekarte, Still- und Ernährungsberatung, individuelle Beratung zu Fragen der frühen Kindheit und eine fördernde Spielanleitung).

Zur Durchführung dieses niedrigschwelligen Angebots mit Beratung der sehr unterschiedlichen Besucher/-innen sind erfahrene (zertifizierte) Familienhebammen eingesetzt. Der Leistungsumfang lag im abgelaufenen Jahr bei insgesamt 464 Fachleistungsstunden; 918 Mütter, 75 Väter und 1.025 Kinder haben dieses Angebot besucht/wahrgenommen.

Das mit Jahresbeginn 2015 eingeführte neue Angebot „Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)“ wird bei sechs Trägern (insgesamt 14 EPB-Beraterinnen) vorgehalten und wurde in insgesamt 46 Fällen (rd. 740 Fachleistungsstunden) eingesetzt. Es hat sich als ein wirkungsvolles Instrument der Frühen Hilfen bewährt.

Daneben wurden im Berichtszeitraum wieder zahlreiche zielgruppenspezifische Angebote durchgeführt, wie z. B. das monatliche „Kinderwagen-Kino“ im C 1, handwerkliche „Geburtsvorbereitungskurse“ für angehende Väter unter dem Titel Väter, Kinder und Handwerk oder das sog. Geschwisterdiplom, die Vorbereitung auf ein Geschwisterchen, sowie öffentlichkeitswirksame Sozialraumaktivitäten (mit Messestand, Glücksrad und Giveaways) im Rahmen von Sommer-/Bürger-/Stadtteulfesten (beispielhaft: Frankfurter Platz, Spatz 21, Weststadt, Familienzentrum St. Georg, Heidberg, Schwarzer Berg).

Zur Teil-Finanzierung der beschriebenen Projekte und Maßnahmen ist der auf die Stadt Braunschweig entfallene Anteil der Zuwendungsmittel aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015 in Höhe von 112.100 € eingesetzt worden.

Im Sinne von Netzwerke/Sozialraum-Arbeit wurden im abgelaufenen Jahr 2015 insgesamt 282 Einrichtungen und Institutionen (z. B. KITAS, Schulen, Ärzte) aufge-/besucht und im Rahmen einer persönlichen Vorstellung über die Organisationseinheit Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen und Aufgaben, Arbeitsfelder und Möglichkeiten informiert.

- Überprüfung Ehren-/Nebenamtliche gemäß § 72a SGB VIII

Die gesetzlichen Normierungen zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII sind für den Bereich der Stadt Braunschweig faktisch umgesetzt. Aktuell haben bisher 68 Träger (Jugendverbände, Sportvereine pp.) die entsprechende Vereinbarung gezeichnet.

#### **4. Fakten und Zahlen im Kinderschutz**

Im abgelaufenen Jahr 2015 sind insgesamt 362 Kinderschutzmeldungen (Vorjahr 356) eingegangen und bearbeitet worden.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
keine

<i>Betreff:</i> <b>Auslastungssituation im Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbereich I. Quartal 2016</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 03.05.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 19.05.2016	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Das Ergebnis der Auswertung der Statistik für das I. Quartal 2016 ist den anliegend beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Die Auswertung erfolgte gemäß der bisherigen Handhabung auf Basis der Platzkapazitäten, die durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und - je nach aktueller Bedarfsituation vor Ort - in Anspruch genommen werden (insgesamt 11.527 Plätze, davon 6.283 Kindergartenplätze). Die Anzahl der tatsächlich belegten Plätze (insgesamt 11.177 Plätze, davon 6.247 Kindergartenplätze) wird dieser Summe gegenübergestellt.

Es ergibt sich eine gesamtstädtische Auslastungsquote von 97,0 %, bezogen auf den Kindergartenbereich eine Auslastung von 99,4 %.

Im I. Quartal 2016 werden rechnerisch 207 nicht belegte Plätze im Krippen- und im Kindergartenbereich ausgewiesen. Damit hat sich die Anzahl der freien Plätze seit Beginn des Kindergartenjahres deutlich verringert. Das entspricht der Erwartung, dass freie Platzkapazitäten im laufenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden, da auf Grund des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz verstärkt auch unterjährig Betreuungsplätze nachgefragt werden.

Die Aufnahme in die Krippe erfolgt zunehmend nicht mehr zu Beginn des Kindergartenjahres, sondern direkt nach dem ersten Geburtstag. Um Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der Kinder optimal zu fördern, wechseln die Kinder aus der Krippe in den Kindergarten vorzugsweise bereits nach dem dritten Geburtstag und nicht erst zu Beginn des Kindergartenjahres.

Bei den im Krippenbereich ausgewiesenen 171 „nicht belegten Plätzen“ handelt es sich größtenteils um Krippenplätze, die von Kindern in Anspruch genommen werden, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, statistisch als Kindergartenkinder erfasst werden, aber praktisch einen Krippenplatz belegen.

Im Bereich der Tagespflege wurden insgesamt 950 Kinder betreut. Demgegenüber steht die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Höhe von 965 Plätzen.

Mit der hier ausgewiesenen Anzahl verfügbarer Plätze und der Anzahl der in Braunschweig lebenden Kinder ergeben sich Versorgungsquoten für das I. Quartal 2016 von rd. 40 % im Krippen- und rd. 89 % im Kindergartenbereich. Die Kinderzahlen sind dem Statistik-Paket der Stadt für Zwecke der Jugendhilfeplanung (JUPAK 2015, zum Stichtag 31. Dezember 2015) im Umfang von 6.557 Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippe) und 7.042 Kindern im Kindergartenalter (von 3 bis 6,5 Jahren) entnommen.

Das strategische Ziel Nr. 3 „Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters“ wird im Hinblick auf die Bedarfsanpassungen erfüllt.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
Auslastung I. Quartal 2016

**Auslastungssituation der Kindertagesstätten und Einrichtungen der Schulkindbetreuung in der Stadt Braunschweig**

**I. Prozentuale Betrachtung**

Stand: März 2016

Auslastung Träger	nur Krippe				nur Kindergarten			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	305	293	12	96,1	2.166	2.137	29	98,7
evang. Kirche	235	209	26	88,9	1.845	1.830	15	99,2
Caritas	132	109	23	82,6	363	346	17	95,3
AWO	212	205	7	96,7	534	528	6	98,9
GGfPS	117	100	17	85,5	311	323	-12	103,9
DRK	57	53	4	93,0	150	153	-3	102,0
Waldorf	38	30	8	78,9	147	153	-6	104,1
sonst. fr. Träger *	511	470	41	92,0	344	357	-13	103,8
Elterninitiativen	84	51	33	60,7	423	420	3	99,3
<b>insgesamt</b>	<b>1.691</b>	<b>1.520</b>	<b>171</b>	<b>89,9</b>	<b>6.283</b>	<b>6.247</b>	<b>36</b>	<b>99,4</b>
zzgl. nicht geförderte Plätze in geförderten Einrichtungen					10 Kindergartenplätze			

\* davon 7 Krippengruppen in Trägerschaft Elterninitiative

Auslastung Träger	nur Hort in Kitas				nur Schulkindbetreuung			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	85	79	6	92,9	664	625	39	94,1
evang. Kirche	0	0	0		662	627	35	94,7
Caritas	12	10	2	83,3	0	0	0	
AWO	20	20	0	100,0	160	139	21	86,9
GGfPS	0	0	0		212	203	9	95,8
DRK	0	0	0		336	311	25	92,6
Waldorf	0	0	0		20	20	0	100,0
sonst. fr. Träger	0	0	0		1.144	1.131	13	98,9
Elterninitiativen	10	14	-4	140,0	228	231	-3	101,3
<b>insgesamt</b>	<b>127</b>	<b>123</b>	<b>4</b>	<b>96,9</b>	<b>3.426</b>	<b>3.287</b>	<b>139</b>	<b>95,9</b>
<b>Summe Hort in Kitas und Schulkindbetreuung</b>					<b>3.553</b>	<b>3.410</b>	<b>143</b>	<b>96,0</b>

**Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung:**

Auslastung Träger	insgesamt			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	3.220	3.134	86	97,3
evang. Kirche	2.742	2.666	76	97,2
Caritas	507	465	42	91,7
AWO	926	892	34	96,3
GGfPS	640	626	14	97,8
DRK	543	517	26	95,2
Waldorf	205	203	2	99,0
sonst. fr. Träger	1.999	1.958	41	97,9
Elterninitiativen	745	716	29	96,1
<b>insgesamt</b>	<b>11.527</b>	<b>11.177</b>	<b>350</b>	<b>97,0</b>

## II. Auswertung der belegten Plätze nach Trägern und Betreuungsstunden

Stand: März 2016

Träger \ Plätze	Krippe								Kindergarten								
	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr
Stadt	9	3	39	100	94	28	20	0	10	131	134	390	376	787	245	64	0
evang. Kirche	0	2	57	63	78	9	0	0	0	52	160	499	402	553	158	6	0
Caritas	9	0	10	58	27	5	0	0	0	35	2	59	63	161	26	0	0
AWO	12	2	6	86	76	16	7	0	0	22	41	51	96	211	85	22	0
GGfPS	4	0	7	47	38	4	0	0	0	9	14	77	47	141	35	0	0
DRK	5	0	15	18	15	0	0	0	0	9	1	22	49	72	0	0	0
Waldorf	0	0	0	19	11	0	0	0	0	0	0	87	6	60	0	0	0
sonst. fr. Träger	4	1	68	146	211	22	18	0	0	18	7	96	62	104	61	9	0
Elterninitiativen	0	2	0	9	40	0	0	0	0	0	84	0	72	264	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>43</b>	<b>10</b>	<b>202</b>	<b>546</b>	<b>590</b>	<b>84</b>	<b>45</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>276</b>	<b>443</b>	<b>1281</b>	<b>1173</b>	<b>2353</b>	<b>610</b>	<b>101</b>	<b>0</b>
<b>alle Träger</b>	<b>1.520</b>								<b>6.247</b>								

Träger \ Plätze	Hort in Kitas					Schulkindbetreuung				
	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.
Stadt	0	0	75	4	0	248	199	178	0	0
evang. Kirche	0	0	0	0	0	277	236	114	0	0
Caritas	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0
AWO	0	0	18	2	0	31	84	24	0	0
GGfPS	0	0	0	0	0	39	87	77	0	0
DRK	0	0	0	0	0	77	158	76	0	0
Waldorf	0	0	0	0	0	0	20	0	0	0
sonst. fr. Träger	0	0	0	0	0	459	438	234	0	0
Elterninitiativen	0	0	10	0	4	139	92	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>113</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>1270</b>	<b>1314</b>	<b>703</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>alle Träger</b>	<b>123</b>					<b>3.287</b>				
<b>Hort in Kitas und Schulkind</b>	<b>3.410</b>									

### Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und

Gesamt (Plätze)	Träger
3.134	Stadt
2.666	evang. Kirche
465	Caritas
892	AWO
626	GGfPS
517	DRK
203	Waldorf
1.958	sonst. fr. Träger
716	Elterninitiativen
<b>11.177</b>	<b>insgesamt</b>
<b>11.177</b>	<b>alle Träger</b>

**Entwicklung der Auslastung im Kindergartenjahr 2015/2016 im Vergleich zur Entwicklung im Kindergartenjahr 2014/2015**

Stand: März 2016

Quartal	Gesamtauslastung	Auslastung im Kindergartenbereich	Auslastung im Krippenbereich	Auslastung im Hort der Kitas und Schulkindbereich
<b>I. Quartal 2016 (März)</b>	<b>97,0%</b>	<b>99,4%</b>	<b>89,9%</b>	<b>96,0%</b>
I. Quartal 2015 (März)	96,9%	97,8%	89,8%	98,8%
<b>II. Quartal 2015 (Juni)</b>	<b>97,5%</b>	<b>100,9%</b>	<b>84,6%</b>	<b>97,7%</b>
II. Quartal 2014 (Juni)	98,2%	101,2%	86,5%	98,1%
<b>III. Quartal 2015 (September)</b>	<b>91,8%</b>	<b>90,2%</b>	<b>88,2%</b>	<b>96,2%</b>
III. Quartal 2014 (September)	91,7%	89,0%	89,4%	98,0%
<b>IV. Quartal 2015 (Dezember)</b>	<b>95,5%</b>	<b>95,2%</b>	<b>93,2%</b>	<b>96,9%</b>
IV. Quartal 2014 (Dezember)	95,8%	94,1%	93,9%	100,0%

*Betreff:*  
**ESF Förderprogramm JUGEND STÄRKEN im  
Quartier/Kompetenzagentur PLUS**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 04.05.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	19.05.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Der Fachbereich Kinder Jugend und Familie hat 2014 an einem Interessenbekundungsverfahren teilgenommen, das in einer Antragstellung auf Fördermittel für zwei zusätzliche Mitarbeiter/innen der Kompetenzagentur („Kompetenzagentur PLUS“) mündete. Zwischenzeitlich wurden die Fördermittel bewilligt.

Seit November 2015 führt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stelle Jugendsozialarbeit, das Projekt „Kompetenzagentur PLUS“ durch. Das Angebot wird aus Mitteln des ESF-Förderprogramms JUGEND STÄRKEN im Quartier finanziert. Bei den ESF-Mitteln handelt es sich unter anderem um die des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Zwei zusätzliche Mitarbeiter/innen in der seit 2002 bestehenden Kompetenzagentur („Kompetenzagentur PLUS“) werden als aufsuchende Jugendsozialarbeiter/innen im Feld tätig. Bislang nicht erreichte Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang Schule/Beruf und Berufsstarter/innen werden in den Stadtteilen zwischen den Wohnbebauungen, in ihren Elternhäusern und über Social Media angesprochen. Arbeitsschwerpunkt: Bebelhof, Weststadt und Westliches Ringgebiet.

Die Mitarbeiter/innen sollen mit Hilfe aufsuchender, nachgehender Jugendsozialarbeit die bereits durch kooperierende Clearingstellen (z. B. Schulen, Jobcenter, Allgemeiner Sozialdienst) identifizierten Jugendlichen erreichen, bei denen mit Hilfe der klassischen Methoden der Kompetenzagentur bislang keine Zusammenarbeit erreicht werden konnte (durchschnittlich 20 % der ca. 250 jährlich von Clearingstellen an die Kompetenzagentur gemeldeten Jugendlichen). Dieser Zielgruppe soll das Unterstützungsangebot der Kompetenzagentur nachdrücklich angeboten werden. Das geschieht z. B. durch Hausbesuche. Zugleich soll bei dieser Gruppe die These überprüft werden, dass es sich bei den 20 % nicht erreichter, gemeldeter Jugendlicher um solche handelt, die einen nochmals gesteigerten Unterstützungsbedarf im Verhältnis zu denjenigen Benachteiligten aufweisen, zu denen das klassische Angebot der Kompetenzagentur bereits erfolgreich Kontakt herstellt.

Zudem sollen bislang gar nicht wahrgenommene Jugendliche mit Hilfe klassischer Straßensozialarbeit oder experimenteller Formen der Sozialarbeit identifiziert und nach einem Vertrauensaufbau dem bestehenden Case-Management der Kompetenzagentur zugeführt werden. Bei zuletzt genannter Zielgruppe geht es vor allem darum, mit Hilfe der ESF-Mittel zu überprüfen, inwieweit es in Braunschweig eine jugendliche Zielgruppe am Übergang Schule/Beruf gibt, die zwar einen erheblichen Unterstützungsbedarf aufweist, trotzdem jedoch keinen Kontakt zu SGB II, SGB III, SGB VIII-Unterstützungsangeboten und

Schule hat. Diese Jugendlichen können derzeit nicht in das Blickfeld der Clearingstellen geraten.

Laufzeit der ESF-Förderung:

01.2015 – 12.2018

Bewilligte ESF-Mittel:

580.000,00 €

Eigenmittel:

Die kommunale Gegenfinanzierung in nahezu identischem Umfang erfolgt in Form geldwerter Leistungen durch Personalgestellung ohne Geldfluss.

Die Kompetenzagentur PLUS ist der Stelle Jugendsozialarbeit, Jugendförderung angegliedert. Dort finden sich auch die Kompetenzagentur, die Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance, die Kommunalen Schulsozialarbeiter und die Koordinierung des Pro-Aktiv-Centers (Caritas e. V.) sowie der Praxisklassen an Hauptschulen (VHS Arbeit und Beruf GmbH/Landesschulbehörde).

Dr. Hanke

**Anlage/n: keine**

*Betreff:*  
**Zuschüsse zu den Organisationskosten sowie zu den Raumkosten der Jugendgruppen und -verbände**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 13.05.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	19.05.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt hat am 1. April 2014 den Teil 1 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig (Zuwendungen zu den Organisations- und Raumkosten der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen) verabschiedet. Entsprechend der Richtlinie erhalten die nachfolgenden Jugendgruppen/-verbände die auf volle 100 bzw. 10 € gerundeten Zuschüsse zu den

Organisationskosten im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung:

BDKJ	18.420 € (inclusive 3.020,00 € Miete Geschäftsräume)
DGB Jugend	32.440 € (inclusive 1.740,00 € Miete Geschäftsräume)
Ev. Stadtjugenddienst	47.740 €
Jugendrotkreuz	15.400 €
Naturfreundejugend	16.000 € (inclusive 1.740,00 € Miete Geschäftsräume)
SJD Falken	45.350 € (inclusive 1.560,00 € Miete Geschäftsräume)

(Der Fachbereichsleiter Feuerwehr hat mitgeteilt, dass die Jugendfeuerwehr keine Geschäftsstelle einrichten wird.)

Raumkosten ihrer Jugendgruppenräume im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung:

DGB Jugend (Wilhelmstr.6)	6.000 €
Naturfreundejugend	1.800 €
Ökoscouts	3.780 €
SJD Falken (Bohlweg)	13.090 €
SJD Falken (Böckler Str.)	4.170 € und

Organisationskosten des Jugendrings im Wege der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung 93.000 €.

Die Jugendfeuerwehr hatte durch einen entsprechenden JHA Beschluss 2015 einen Zuschuss für den Geschäftsstellenbetrieb erhalten. Da die Geschäftsstelle in 2015 nicht eingerichtet wurde, wurden die bewilligten Mittel zurückgezahlt. Zwischen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr gab es einen langen Diskussionsprozess um die Frage, ob die Jugendfeuerwehr solch eine Geschäftsstelle einrichten kann. In einem aktuellen Schreiben des Fachbereichsleiters Feuerwehr teilt die Feuerwehr mit, dass die Jugendfeuerwehr ihre Bemühungen zur Einrichtung einer Geschäftsstelle einstellen wird.

Eine tabellarische Darstellung der Organisationskostenzuschüsse ist als Anlage beigefügt.

Sofern sich die Angaben die Grundlage der Zuschussberechnung waren ändern, werden die Zuschüsse entsprechend angepasst. Die notwendigen Mittel stehen, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung zur Verfügung.

Dr. Hanke

**Anlage/n:** Zuschüsse Organisationskosten

## Zuschüsse gemäß den Richtlinien zu den Organisations- und Raumkosten 2016

	Jugendgruppe/-verband	Arbeitsplatzkosten TVöD E9 =61.300 €  davon...	Organisationskosten (aufgerundet auf 100er)	Miet-/Raumkosten		rechnerischer Zuschuss  2016	ggf. Hh-Vorbehalt 100,00%	tatsächl. Zuschuss  2016
				Geschäftsstelle	Jugendraum 100,00%			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	BDKJ	25%	15.400 €	3.020 €		18.420 €	100,00%	18.420 €
2	DGB Jugend	50%*	30.700 €	1.740 €		32.440 €	100,00%	32.440 €
3	DGB Jugend (Wilhelmstr.6)				6.000 €	6.000 €	100,00%	6.000 €
4	Ev. Stadtjugenddienst	75%	46.000 €	1.740 €		47.740 €	100,00%	47.740 €
5	Jugendrotkreuz	25%	15.400 €	0 €		15.400 €	100,00%	15.400 €
6	Naturfreundejugend	25%	15.400 €	600 €		16.000 €	100,00%	16.000 €
7	Naturfreundejugend (Altewiekring 53)				1.800 €	1.800 €	100,00%	1.800 €
8	Ökoscouts				3.780 €	3.780 €	100,00%	3.780 €
9	SJD Falken (Bohlweg)	50%	30.700 €	1.560 €	13.090 €	45.350 €	100,00%	45.350 €
10	SJD Falken (Böcklerstr.)				4.170 €	4.170 €	100,00%	4.170 €
11	JURB		93.000 €	0 €		93.000 €	100,00%	93.000 €
	<b>Gesamt</b>		<b>246.600 €</b>	<b>8.660 €</b>	<b>28.840 €</b>	<b>284.100 €</b>		<b>284.100 €</b>

\*Gemäß Ziffer 1.5 der Richtlinien von 0% auf 50% angepasst

Absender:

**Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt**

TOP 21.1  
**16-02186**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Zentrales Anmeldeverfahren (aus Integrationskonzept S. 15)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2016

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

19.05.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Im Integrationskonzept ist unter "Weiterer Handlungsbedarf" auf S. 15 zu lesen:

"Es ist zu prüfen, ob im weiteren Verlauf ein zentrales Anmeldeverfahren (analog Krippe) zur Steuerung der Platzvergabe in Tageseinrichtungen für Kinder eingeführt werden sollte. "

Auch in einem Gespräch mit dem zuständigen Fachbereich in 2015 wurde erwähnt, dass man derzeit die Einführung einer Software für eine zentrale Platzvergabe prüfe.

Daher bitten wir um eine Sachstandsmeldung zum zentralen Anmeldeverfahren sowie zur zentralen Platzvergabe.

**Anlagen:**

keine

Absender:

**Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt**

TOP 21.2  
**16-02188**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Flexibilität der Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2016

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

19.05.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Einige Braunschweiger Kita-Eltern teilten uns mit, dass es Probleme wegen der Zuordnung von Kindern zu Kindertagesstätten gäbe, die zu folgenden Situationen führten:

Kind A wohnt in der Nähe von Kita A, wird aber zugewiesen zu Kita B.

Kind B wohnt in der Nähe von Kita B, wird aber zugewiesen zu Kita A.

Daher fragen wir an:

- Welche Möglichkeiten haben Eltern, miteinander Kita-Plätze zu tauschen?
- Wie können Eltern solche Möglichkeiten finden?

**Anlagen:**

keine